

# P r o t o k o l l

Nr. 8

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 2. Juli 2013**

17.00 - 22.00 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

---

## Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 4. Juni 2013
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der FDP-Fraktion vom 29. Mai 2013 betreffend Kultur zulassen anstatt mit Staatsgeldern erzwingen!  
Überweisung
4. Postulat Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 10. Juni 2013 betreffend Home Office: Für mehr Lebensqualität, Produktivität und Klimaschutz  
Überweisung
5. Motion Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, vom 18. Juni 2013: Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden!  
Überweisung
6. Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) "Fall Ivo Romer"  
Zwischenbericht der PUK Nr. 2265 vom 11. Juni 2013  
Kenntnisnahme

7. Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP betreffend Alterszentrum Waldheim "Sanfte Sanierung" - preiswerter Wohnraum für ältere Menschen  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2245 vom 19. Februar 2013  
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2245.1 vom 18. Juni 2013  
Kenntnisnahme
8. Finanzstrategie 2014 - 2018 der Stadt Zug  
Bericht des Stadtrats Nr. 2259 vom 8. Mai 2013  
Kenntnisnahme
9. Schulanlage Herti: Erweiterungsbauten für die Primarschule, Kindergärten und die ausserschulische Betreuung; Projektierungskredit  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2261 vom 14. Mai 2013  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2261.1 vom 28. Mai 2013  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2261.2 vom 10. Juni 2013
10. Zonenplanänderung Göbli, Plan Nr. 7286, Festsetzung; Änderung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Göbli, Plan Nr. 7287, Kenntnisnahme: 1. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2260 vom 14. Mai 2013  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2260.1 vom 28. Mai 2013
11. Verbilligte Abgabe von Bus-Pässen an die Schülerinnen und Schüler des 1.-9. Schuljahres der Stadt Zug: Beschluss GRB Nr. 702 vom 8. September 1987; Aufhebung  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2257 vom 30. April 2013  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2257.1 vom 10. Juni 2013
12. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 25. Februar 2013: Über eine Million Schweizer Franken liegen für die Stadtkasse in Zug bereit!  
Antwort des Stadtrats Nr. 2262 vom 21. Mai 2013
13. Postulat der Fraktion Alternative-CSP betreffend Gratisbenützung des WC's im Bahnhof  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2264 vom 4. Juni 2013
14. Interpellation der SP-Fraktion vom 22. Februar 2013 betreffend Ja zur Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle" - wie weiter?  
Antwort des Stadtrats Nr. 2263 vom 28. Mai 2013
15. Interpellation FDP-Fraktion vom 18. März 2013: Wie werden Fehlplanungen im Alterswesen inskünftig verhindert?  
Antwort des Stadtrats Nr. 2266 vom 11. Juni 2013
16. Mitteilungen

## **Eröffnung**

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die 636. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Vertreter der Zuger Lokalmedien und vereinzelt Gäste.

Ratspräsident Stefan Moos benützt zugleich die Gelegenheit und gratuliert Martin Eisenring zu seinem heutigen Geburtstag.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Eliane Birchmeier, Hugo Halter, Barbara Hotz, David Jandl und Etienne Schumpf; die übrigen 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Einen speziellen Gruss richtet Ratspräsident Stefan Moos an die früheren Ratsmitglieder Beat Bühlmann und Manuel Brandenburg, welche die Ratsverhandlungen als Gäste mit verfolgen. Manuel Brandenburg hat letzte Woche per sofort seinen Rücktritt aus dem GGR bekannt gegeben. Namens des ganzen Grossen Gemeinderates sowie der Bürger der Stadt Zug bedankt sich Ratspräsident Stefan Moos bei Manuel Brandenburg für seinen Einsatz im Grossen Gemeinderat und wünscht ihm alles Gute.

Ratspräsident Stefan Moos: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hierzu nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 4. Juni 2013**

### **Zur Traktandenliste:**

Ratspräsident Stefan Moos schlägt vor, Traktandum 11 vor Traktandum 7 zu verschieben, da Stadtrat Andreas Bossard heute um 20 Uhr die Sitzung verlassen muss.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass sich der Rat stillschweigend mit dieser Änderung der Traktandenliste einverstanden erklärt. Nachdem keine weiteren Änderungsanträge gestellt werden, gilt die Traktandenliste in dieser geänderten Form als stillschweigend genehmigt.

### **Zum Protokoll Nr. 7 vom 4. Juni 2013:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 7 der GGR-Sitzung vom 4. Juni 2013 ist somit stillschweigend genehmigt.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motionen und Postulate

#### **Postulat glp betr. Home Office: Für mehr Lebensqualität, Produktivität und Klimaschutz**

Mit Datum vom 10. Juni 2013 haben die Gemeinderäte Michèle Kottelat und Silvan Abicht namens der glp folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Home-Office in der Stadtverwaltung gefördert werden kann und welche Auswirkungen Home-Office auf die Planung von Büro-Arbeitsplätzen im künftigen Verwaltungsgebäude an der Gubelstrasse 22 haben wird.

#### Begründung:

Verbringen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger Zeit auf dem Arbeitsweg, so bleibt ihnen mehr Zeit für ihre Familien. Dank Home-Office können sie ihre Arbeitszeit flexibler einteilen. Firmen, die Home-Office eingeführt haben, sprechen von zufriedeneren und auch produktiveren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unsere Volkswirtschaft verliert heute zu viel Zeit, Energie und Geld mit unnötiger und belastender Mobilität. Der zunehmende Pendlerverkehr bringt unsere Verkehrsinfrastruktur nahe an die Kapazitätsgrenzen oder gar zum Kollaps. Die Folgen sind ein Verlust an Lebensqualität, Umweltschäden und hohe Kosten. Dank weniger Pendlerverkehr wird der CO<sub>2</sub>-Verbrauch reduziert, die Umwelt weniger belastet, da der Verkehrsfluss gewährleistet bleibt. Dank Home-Office können die Firmen und Verwaltungen auch Büroraum einsparen, was aus raumplanerischer Sicht sinnvoll ist. Home-Office ist ein Gewinn für Arbeitgeber und Arbeitnehmende. In der Stadtverwaltung gibt es zahlreiche Bürotätigkeiten, die nicht zwingend eine ständige Präsenz vor Ort verlangen. Die modernen Kommunikationsmittel erlauben es heute, einen Teil dieser Arbeiten unabhängig vom Arbeitsplatz und Arbeitsort zu erledigen. Die öffentliche Verwaltung, der Energiestadt Zug, welche sich der 2000 Watt Vision verpflichtet hat, soll deshalb eine Vorreiterrolle einnehmen und ihren Angestellten wo immer möglich Home-Office ermöglichen. Mit dem Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse und der damit verbundenen Zentralisierung der Verwaltung hat die Stadt zudem die einmalige Chance, Home-Office bei der Planung der neuen Büroräume von Anfang an einzubeziehen und künftige Arbeitsplätze zu optimieren.“

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Postulat heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert ist.

#### **Motion Philip C. Brunner und Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion: Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden**

Mit Datum vom 18. Juni 2013 haben die Gemeinderäte Philip C. Brunner und Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Antrag: Die Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 soll dahingehend geändert werden, dass zukünftig bei sämtlichen Investitionsentscheiden über

CHF 1'000'000.- obligatorisch die Folgekosten für die nächsten 5 Jahre vorgängig schriftlich aufzuzeigen sind. Dies auch unabhängig davon, ob der Stadtrat oder der Grosse Gemeinderat GGR diese Investitionen beschliessen. Ebenso ist zwingend aufzuzeichnen, wie die ausgelösten Investitionen finanziert werden sollen.

Die Begründung:

Leider stellen wir in letzter Zeit fest, dass immer wieder Investitionen durch den Stadtrat mit Bericht und Antrag beantragt werden, bei denen absolut unklar und unbekannt ist, wie hoch die zukünftigen Kosten sind, welche dann wiederum auf kommende Budgets einen erheblichen Einfluss haben werden. Auf diese bedeutsamen Folgekosten wird zur Zeit kaum eingegangen, obwohl die Finanzverordnung der Stadt Zug diese ausdrücklich vorsieht. Beispielsweise müsste auch die Vorlage "Schulanlage Herti: Erweiterungsbauten für die Primarschule, Kindergärten und die ausserschulische Betreuung; Projektierungskredit Nr. 2261" zwingend darlegen, welche finanziellen Folgen zukünftig durch den Steuerzahler zu tragen sind. Und zwar vor Bewilligung der Planungskosten und nicht erst, wenn bereits Mio.-Beträge dafür ausgegeben sind. Somit würde transparent aufgezeigt, welche zukünftigen Lohnkosten, Sozialkosten, Sachaufwendungen, Energiekosten; allfällige Zinskosten und Abschreibungen usw. zu erwarten sind. Mit anderen Worten: Weil bei praktisch jedem Investitionsantrag die Folgekosten durchdacht durchgerechnet sind, kann der GGR, allenfalls bei Volksabstimmungen der Souverän, auch über die eigentliche Investitionssumme hinaus sehen, was für Folgekosten ein positiver Entscheid auslöst. Es wird der Verwaltung auch ausdrücklich empfohlen, diese betriebswirtschaftlichen Berechnungen der Folgekosten durch Dritte erstellen zu lassen, auch wenn dies kurzfristig mehr Aufwand verursacht - damit die Folgekosten, aus was für Gründen immer, nicht zu tief angesetzt werden.“

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Motion heute unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert ist.

### **Postulat Manuel Brandenburg für die Aufhebung der seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 neu geschaffenen Parkuhren und Gebührenerhöhungen bei Parkplätzen in der Stadt Zug**

Mit Datum vom 24. Juni 2013 hat Gemeinderat Manuel Brandenburg folgendes Postulat eingereicht:

„Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, Folgendes zu veranlassen:

1. Aufhebung bzw. Entfernung der seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 neu geschaffenen Parkuhren für Parkplätze, die vorher gratis waren
2. Aufhebung der auf städtischen Parkplätzen seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 vorgenommenen Gebührenerhöhungen

Begründung:

1. Am 17. Mai 2009 hat das Zuger Stimmvolk mit überwältigendem Mehr das vom Grossen Gemeinderat erlassene Parkgebührenreglement verworfen. Das Referendum wurde damals von der SVP ergriffen, allein gegen alle anderen Parteien.
2. Das vom Volk verworfene Gebührenreglement sah als Grundsatz vor, dass sämtliche Parkplätze in der Stadt Zug bewirtschaftet, sprich: gebührenpflichtig würden. Im Abstimmungskampf wurde hierauf und auf die Orte hingewiesen, die bei Annahme des Reglementes gebührenpflichtig würden (z. B. Schöneegg, Blaue Zonen der Stadt, Brüggli, Zugerbergstrasse). Weiter sah das Reglement eine Vervier- bis Verachtfachung des Gebührenrahmens vor. Eine Stunde Parkieren kostete an der Kirchenstrasse 2009 etwa noch CHF 0.50 pro Stunde.
3. Nach der Volksabstimmung von 2009 hat der Stadtrat trotz des negativen Volksentscheides an verschiedenen Orten neue Parkuhren aufgestellt, wo vorher gratis parkiert werden konnte, unlängst bei der Talstation der Zugerbergbahn. An anderen Stellen hat der Stadtrat die Parkgebühren entweder direkt erhöht (1 Stunde CHF 1.-- statt CHF 0.50), oder er hat dies kalt getan (wo vorher für eine 1/2 Stunde für CHF 0.50 parkiert werden konnte, kann heute nur noch für minimal 1 Stunde für CHF 1.-- parkiert werden).
4. Mit der Neu-Installation von Parkuhren für bisherige Gratis Parkplätze und der massiven Erhöhung der Parkgebühren für bisherige Parkplätze ignoriert der Stadtrat den klar zum Ausdruck gebrachten Willen des Stimmvolkes und führt all jene, die das Referendum gegen das damalige Parkgebührenreglement unterschrieben oder ihm in der Volksabstimmung die Zustimmung verweigert haben, am Narrenseil herum. Das ist eine klare Mehrheit, die vom Stadtrat zum Narren gemacht wird. Der Stadtrat tut nämlich genau das, was ihm das vom Volk abgelehnte Parkgebührenreglement erst ermöglicht hätte. Formaljuristisch mag das Vorgehen des Stadtrates möglicherweise nicht unerlaubt sein, politisch zeigt es indes einen fehlenden Respekt vor dem Souverän, den Stimmbürgern. Aus diesem Grund wird der Stadtrat im Sinne der eingangs gestellten Forderungen aufgefordert, die seit der Volksabstimmung von 2009 erfolgten Gebührenerhöhungen rückgängig zu machen und die seit der Volksabstimmung von 2009 neu installierten Parkuhren für bisherige Gratis-Parkplätze zu entfernen.“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass das Postulat an der nächsten Sitzung zur Überweisung traktandiert wird.

## **Interpellationen**

### **Interpellation SP-Fraktion: Seeuferweg Hafenrestaurant - Strandbad**

Mit Datum vom 26. Juni 2013 haben die Gemeinderäte Urs Bertschi, Louis Bisig, Karin Hägi, Christina Huber-Keiser und Barbara Stäheli namens der SP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Im Jahr 1978 wurde in der Stadt Zug über die Seeufer-Initiative abgestimmt. Sie verlangte einen durchgehenden Fussweg vom Hafen bis zum Brüggli. Zwar fand die Initia-

tive keine Mehrheit, doch stimmten ihr mehr als 40 der Stimmenden stimmten ihr zu. Vor der Abstimmung versprach der Stadtrat zudem, dass er unabhängig vom Ausgang der Abstimmung in jedem Fall einen Fussweg am Seeufer vom Hafen bis zum Strandbad realisieren werde: „...Sämtliche bisher geschaffenen Planungsunterlagen sehen vor; die heute von der Vorstadt bis zum Bootshafen reichende Promenade so zu verlängern, dass ein Zusammenschluss mit dem Chamer Fussweg erreicht werden kann. Die Stadt hat in diesem Gebiet bereits Seeuferparzellen erworben und durch Zuteilung weiterer Parzellen in die Zone Oel den Zugang zum See langfristig sichergestellt...“ (Bericht des Stadtrates zur Urnenabstimmung vom 20. Mai 1979 betreffend Seeuferinitiative, Abschnitt III, Ziff. 2) Seit 1978 sind 35 Jahre vergangen. Der versprochene Seeuferweg harret immer noch seiner Realisierung. Sein Bedürfnis ist klar ausgewiesen. Denn Fussgänger, Velofahrer und Skater müssen sich das schmale Trottoir im Abschnitt zwischen Hafenstrasse und Chamer Fussweg teilen. Gerade bei schönem Wetter wird dieser Abschnitt stark genutzt, denn eine Alternative gibt es in der nahen Umgebung nicht. Bereits 2005 hat die SP-Fraktion eine Interpellation betreffend "Schnelle Realisierung des Seeuferwegs . Hafenrestaurant - Strandbad" eingereicht. In seiner Antwort 2006 bejahte der Stadtrat damals die Fertigstellung des Seeuferwegs vom Hafenrestaurant bis zum Strandbad. Er verwies aber auf die anstehende Ortsplanrevision zur definitiven Klärung der Zonierung der Oeschwiese. Dies und die unklare künftige Nutzung derselben Parzelle wurden als Gründe genannt, welche eine sofortige Umsetzung nicht zuliesse. Inzwischen sind wiederum mehrere Jahre vergangen, sodass wir es uns erlauben, dem Stadtrat erneut einige Fragen in dieser Sache zu stellen:

1. Sind die in der stadträtlichen Antwort 2006 erwähnten offenen Fragen betreffend Oeschwiese inzwischen geklärt? Und falls nein: weshalb?
2. Wird sich der Stadtrat an das 1979 gegebene Versprechen halten und einen Seeuferweg vom Hafen zum Strandbad zu realisieren? Falls ja: Wie weit sind die Vorbereitungen schon gediehen. Bis wann wird er dem GGR eine Vorlage unterbreiten? Bis wann ist der neue Seeuferweg begehbar? Falls nein: Weshalb?

Wir bitten um die schriftliche Beantwortung dieser Fragen.“

Ratspräsident Stefan Moos: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat dafür drei Monate Zeit.

### **3. Motion der FDP-Fraktion vom 29. Mai 2013 betreffend Kultur zulassen anstatt mit Staatsgeldern erzwingen! Überweisung**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 7 f. des Protokolls Nr. 7 vom 4. Juni 2013.

Manfred Wenger: Grundsätzlich ist es eine gute Idee, unbürokratisch den Jungen mehr Freiräume zu geben. Nur sieht Manfred Wenger das Problem, um 20.00 Uhr die Badegäste heim zu schicken, das Littering, Sicherheitsprobleme und die Lärmbelästigung. Die Anlässe müssen öffentlichen Charakter mit oder ohne Eintritt haben und die Betreiber sind verantwortlich für Sicherheit, Reinigung und Lärm. Die SVP-Fraktion sieht dieses Geschäft nicht motionsfähig und beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat, dann ist die SVP-Fraktion einverstanden.

#### **Abstimmung**

über den Antrag von Manfred Wenger namens der SVP-Fraktion für die Umwandlung der Motion in ein Postulat:

Für den Antrag von Manfred Wenger namens der SVP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 10 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass für die Umwandlung einer Motion in ein Postulat eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist. Diese liegt bei 33 Anwesenden 22 Stimmen. Mit 19 Jastimmen ist das erforderliche Quorum nicht erreicht und somit der Antrag von Manfred Wenger namens der SVP-Fraktion, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, abgelehnt. Die Motion ist somit an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

#### **4. Postulat Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 10. Juni 2013 betreffend Home Office: Für mehr Lebensqualität, Produktivität und Klimaschutz Überweisung**

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 6 dieses Protokolls.

Jürg Messmer: Im Titel dieses Postulats steht "für mehr Lebensqualität, Produktivität und Klimaschutz. Klingt alles gut! Aber wo kommt dies alles in diesem Postulat vor? Was sind denn die Vorteile von Home Office? Kein Arbeitsweg = erhöhte Produktivität? Der täglichen Stress von Hin- und Rückfahrt zum Arbeitsplatz kann man sich ersparen. In dieser Zeit könnte man schon produktiv werden, anstatt sich über den Stau auf der Strasse oder die mühselige Parkplatzsuche ärgern. Klingt gut, man kann aber auch einfach länger im Bett bleiben und somit genauso lange unproduktiv sein! Zudem: Der Kühlschrank zuhause ist meistens gut gefüllt, die Playstation ist in Griffnähe und der sonnenbeschienene Balkon lädt zum Verweilen ein. In den eigenen vier Wänden gibt es unzählige Verlockungen. Aus einer kleinen Pause kann so schnell mal eine 15 Minuten Pause zu einer 2-Stunden-Auszeit ausgedehnt werden, womit sich das Argument betreffend Produktivität in Frage stellen lässt. Freie Zeiteinteilung - ein Segen? Mit Home Office ist man nicht an Bürozeiten gebunden. Man kann seinem eigenen zeitlichen Rhythmus folgen. Klingt gut! Aber Achtung: Wer seinen Job gerne macht, für diejenigen kann es nicht immer leicht sein, von der Arbeit auch mal loszulassen. Hier kann das Home Office zu einem Problem werden. Wer hier für sich keine klare zeitliche Regelungen trifft, ist schnell stets und ständig am Arbeiten. Und wie sieht es mit den sozialen Kontakten aus? Das Plaudern mit den Arbeitskollegen im Büro fällt in einem Home Office weg. Diese Art der sozialen Isolation kann schwierig sein. Die mögliche Folge: Man fühlt sich einsam. Ist das mehr Lebensqualität? Geringere Kosten? Ein Pluspunkt dürfte für Arbeitgeber sowie Selbständige der Kostenpunkt sein. Entscheidet sich eine Firma, Mitarbeiter im Home Office arbeiten zu lassen, kann ein kompletter Arbeitsplatz eingespart werden. Dies schlägt sich im Mietzins nieder, es braucht keine Infrastrukturen wie PC, Schreibtisch, Bürostuhl usw. Diese Kosten darf dafür dann der Arbeitnehmer berappen! Braucht es wirklich ein Postulat, damit der Stadtrat entscheiden kann, ob Home Office zur Bewältigung des Verwaltungsalltags die richtige Lösung ist? Jürg Messmer glaubt nicht! Der Stadtrat weiss sicherlich selber, ob und wo die Variante Home Office angewendet werden kann. Auch ohne dieses Postulat. Die SVP-Fraktion verzichtet auf einen Bericht und Antrag des Stadtrates zu diesem Postulat, der einerseits Arbeitskräfte für die Erstellung desselben beansprucht. Stattdessen überlässt sie dem Stadtrat die eingesparten Stunden für produktives Arbeiten bei wichtigen Geschäften. Andererseits wird so auch der Klimaschutz unterstützt, da die SVP-Fraktion auf diesen unnötigen Bericht und Antrag verzichtet. Somit kann das Papier eingespart werden, welches für die 40 Ratsmitglieder dadurch auch nicht ausgedruckt, in Kuvert verpackt und per Post verteilt werden muss. Namens der SVP-Fraktion stellt Jürg Messmer hiermit den Antrag, das Postulat "Home Office" nicht zu überweisen.

Michèle Kottelat: Die SVP sollte sich das soeben Gehörte aufgrund der Fülle ihrer eigenen Vorstösse zu Herzen nehmen. hat auf der Webseite [www.homeofficeday.ch](http://www.homeofficeday.ch) folgende Aussagen von Prof. Olivier Gassmann vom Institut für Technologiemanagement der HSG St. Gallen gefunden: Zitat: «Der durchschnittliche Büroarbeiter wird alle elf Minuten unterbrochen und benötigt nach jeder Unterbrechung jeweils acht Minuten, bis er wieder die volle Konzentration erreicht hat. Dass ein Mitarbeiter unter solchen Bedingungen nicht besonders effizient und produktiv ist, liegt auf der Hand. Auch unproduktive Meetings und Geräusche von Arbeitskollegen stören den Arbeitsfluss. Im Home Office arbeiten die meisten darum nicht nur konzentrierter und ruhiger, sondern auch schneller.» Zitat Ende. Laut Schätzungen von Prof. Gassmann kann die Produktivität von Wissensarbeitern durch regelmässiges Arbeiten von zu Hause gesamtschweizerisch bis zu 30 % gesteigert werden. Dazu kommt, dass Unternehmen, die es den Angestellten erlauben, einen Tag pro Woche im Home Office zu arbeiten, durch geteilte Arbeitsplätze Bürofläche sparen. Auch der Zeitgewinn pro Mitarbeiter ist nicht zu unterschätzen. Der durchschnittliche Schweizer Arbeitnehmer spart mit einem Home-Office-Tag 40 Minuten Arbeitsweg - Zeit, die er entweder für die Arbeit oder für die Freizeit gewinnt. Mehr Freizeit, mehr Flexibilität, mehr Zufriedenheit. Das flexible Arbeiten von zu Hause führt dazu, dass die Betroffenen ausgeglichener sind und die Anforderungen von Beruf und Familie besser miteinander vereinen können. Und wer sich gut fühlt, wird seltener krank und ist zufrieden mit seinem Arbeitgeber. Studien zeigen, dass die Arbeit im Home Office die Krankheits- und Abwesenheitsraten von Mitarbeitenden deutlich senkt. Die Häufigkeit von Burn-outs sinkt bei regelmässiger Home-Office-Arbeit sogar dramatisch: von 48 auf gerade einmal 5 %. Eine von Microsoft durchgeführte Studie zeigt, dass 60 % der Amerikaner eine bessere Work-Life-Balance zu Home-Office bewegt, knapp 30 % können dadurch mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen, und 47 % schätzen, dass sie weniger Zeit im Strassenverkehr verbringen. Michèle Kottelat hofft, dass diese Argumente überzeugt haben und bittet um Überweisung des Postulats. Ein Hinweis an die SVP: Wenn sie Papier und dem Stadtrat Arbeit einsparen will, so kann sie weniger Vorstösse einreichen.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für Nichtüberweisung des Postulates:

Für den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für Nichtüberweisung mit 13:16 Stimmen abgelehnt hat. Das Postulat ist somit an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

## **5. Motion Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, vom 18. Juni 2013: Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden!**

### **Überweisung**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 6 f. dieses Protokolls.

Ignaz Voser: Die Fraktion Alternative-CSP ist gegen die Überweisung dieser Motion. Das kommt selten vor, aber es kommt vor und wird auch begründet. Sie hält diese für unnötig. Natürlich soll man die Folgekosten speziell von Grossprojekten nicht komplett ausblenden oder übergehen. Man muss sie aber zum richtigen Zeitpunkt beurteilen und einfordern können. Das von den Motionären angeführte Beispiel Schulhaus Herti ist falsch und taugt wenig, diese Motion zu begründen, da bei einem Projektierungskredit die Folgekosten noch nicht benannt sein können. Die Folgekosten eines Projektierungskredites im Bau sind die Baukosten. Mit dem Vorliegen des ausgearbeiteten Projekts ist erst eine Gesamtschau möglich - erst dann und nicht früher. Früher wäre auch unseriös. Die Motionäre verlangen in ihrem Antrag, diese Leistungen extern einzukaufen. Das hat Folgekosten zur Folge, nämlich die Folgekosten zur Berechnung der Folgekosten. Deren Höhe und Nutzen werden aber weder beziffert noch genannt. Vor noch nicht allzu langer Zeit hat der GGR über einen Liftanbau im Herti Alterszentrum abgestimmt. Der Kredit betrug ca. CHF 1 Mio. Hier müsste man die Folgekosten kennen. Ignaz Voser kann diese sagen, ohne dass er hierfür eine Gruppe einsetzt: Die Folgekosten sind nämlich das Lift-Serviceabonnement. Da braucht man nicht mehr zu wissen. Die Höhe von CHF 1 Mio. ist sehr angezweifelt. Es müsste dann wahrscheinlich CHF 10 Mio. und nicht CHF 1 Mio. heissen. Das macht aus Sicht der Fraktion Alternative-CSP wenig Sinn, weil die Folgekosten schon heute von der GPK und BPK und nicht zuletzt von diesem Rat, eingefordert und beurteilt werden können, nämlich dann, wenn es nötig und richtig ist. Dazu braucht es keine Sonderkommission oder eine weitere Spezialistenstelle! Im Weiteren muss diese Änderung der Gemeindeordnung auch vom Volk gutgeheissen werden. Die Fraktion Alternative-CSP hält aus all diesen Gründen diese Motion für überflüssig und kontraproduktiv und für einen unnötigen bürokratischen Akt.

Philip C. Brunner: Man muss sich nicht entschuldigen, wenn man gegen etwas ist. Das darf man sein. Es geht hier um die Überweisung. Die Ausführungen von Ignaz Voser haben Philip C. Brunner genau von Gegenteil überzeugt. Für die finanzielle Zukunft dieser Stadt ist es sehr zentral, dass sich der GGR über die Folgekosten und auch die Folgeeinnahmen bewusst ist. Der heute zur Diskussion stehende Fall, nämlich die Schulanlage Herti, ist das richtige Beispiel. Dieser Projektierungskredit beträgt CHF 3,9 Mio. Bevor man so viel Geld ausgibt, sollte man sich schon klar sein über die Folgekosten. Die GPK hat das verlangt. Das geht über ein Liftabonnement hinaus. Der Kredit für die Schulanlage Herti beträgt ohne die Personalkosten CHF 46 Mio. Diese Kosten lassen sich aber aufgrund der geforderten Schulräume hochrechnen und belaufen sich auf knapp CHF 7 Mio. bzw. 3 % des Finanzhaushaltes der Stadt Zug. Die Motionäre haben sich also mit diesem Vorstoss durchaus etwas überlegt. Zum Beispiel des erwähnten Liftes im Al-

terszentrum Herti: Was ist mit den Abschreibungen, den Zinskosten, den anfallenden nicht durch das Abo abgedeckten Reparaturkosten? Wenn Geld der Zuger Bürger ausgegeben wird, müsste man sich etwas mehr Gedanken machen. Ein Problem war in der Vergangenheit, dass man zu euphorisch Geld investierte, unter dessen Folgekosten die Stadt Zug heute aber leidet. Philip C. Brunner ist daher für die Überweisung der Motion und ist überzeugt, dass der Stadtrat eine gute Lösung bringen wird. Diese Diskussion ist wichtig aus der Vergangenheit, aus Erfahrung und gerade jetzt, wo man sich mit verschiedenen grossen Projekten auseinandersetzt.

Stefan Hodel: Die Änderung der Gemeindeordnung bedingt eine Urnenabstimmung mit entsprechenden Kosten. Will der GGR eine solche tatsächlich wegen einem einzigen Paragraphen durchführen?

Philip C. Brunner: Es gibt in dieser Stadt eine Finanzordnung, in der in einem Paragraphen bereits von den Folgekosten die Rede ist. Die Motionäre sind der Überzeugung, dass die in der Vergangenheit gewählte Praxis mit einer einseitigen Exceltabelle nicht genügt. Wenn der Stadtrat zur Überzeugung kommt, dass die Aufnahme in die GO keine gute Idee ist, wird er dies begründen. Dann wird der GGR über diese Antwort zu gegebener Zeit hier diskutieren. Die Diskussion muss aber geführt werden. Folgekosten sind wichtig. Philip C. Brunner ruft zu etwas Professionalisierung auf. Vor einem Jahr hat die Verwaltung mit der Einführung des HRM2 grossen Aufwand betrieben, damit man in den Finanzfragen etwas weiterkommt. Die Folgekosten sind nichts anderes als die Folge der Entscheidungen, die heute getroffen werden. Diese Folgekosten müssen bekannt sein. Philip C. Brunner macht sich schon etwas Gedanken um die Finanzen dieser Stadt und erhofft sich das auch vom Stadtrat.

Monika Mathers stellt klar: Natürlich findet es auch die Fraktion Alternative-CSP sehr richtig, dass die Folgekosten immer genannt werden. Mindestens der letzte GPK-Präsident Urs B. Wyss - da hat Philip C. Brunner vielleicht etwas zu wenig Erfahrung - hat dies immer verlangt. Ob das aber in die GO gehört, das ist eine andere Frage.

Stadtrat Karl Kobelt: teilt die Auffassung aller Votanten: Die Folgekosten jeglicher Investitionen sind einzuberechnen und sind sehr bedeutsam. In diesem Sinne unterstützt Stadtrat Karl Kobelt den Vorstoss, macht aber beliebt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Finanzverordnung vom 27. September 2011 sieht vor, dass Investitionen über CHF 1 Mio. in einer Folgekostenberechnung zu berücksichtigen sind. Der Stadtrat hat hierfür bereits eine Norm, die das, was die Motionäre wünschen, vorsieht. Der Stadtrat ist auch der Auffassung, dass nicht ohne Not die Gemeindeordnung geändert werden muss. Die Instrumente stehen bereits zur Verfügung, um dem Begehren der Motionäre zu entsprechen.

Philip C. Brunner erklärt sich namens der Motionäre bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und hofft, damit die Diskussion nicht zu erschweren, sondern zu vereinfachen.

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP hält nicht am Nichtüberweisungsantrag fest.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Motion als Postulat an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

## **6. Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) "Fall Ivo Romer"; Kenntnisnahme**

Es liegt vor:

Zwischenbericht der PUK Nr. 2265 2013

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Barbara Stäheli: Die PUK erhielt den Auftrag im Juni einen Zwischenbericht abzuliefern. Nun liegt er vor. Was erfährt man darin Neues? Frau Professor Bächler steht der PUK als externe Expertin bei den Befragungen zur Seite und wird einen Bericht erstellen. Den Beizug einer Expertin erachten wir von der SP als sehr sinnvoll. Weiter war zu erfahren, dass die PUK sich zu 10 Sitzungen getroffen hat, von denen vier für Befragungen eingesetzt wurden. In den Teilbereichen "Immobilien" und "Lohnfortzahlung" steht der Abschluss bevor. Und zu guter Letzt ist zu erfahren, dass das Kostendach mit hoher Wahrscheinlichkeit eingehalten werden kann. Nicht viel an substantiellen Neuigkeiten. Eigentlich enttäuschend. Gleichzeitig anerkennt die SP-Fraktion auch das Dilemma, einen aussagekräftigen Zwischenbericht zu verfassen und die Schweigepflicht nicht zu verletzen. Umso mehr erwartet sie einen ausführlichen und aussagekräftigen Schlussbericht. Die Öffentlichkeit und das Parlament wollen Klärung und Aussagen zu den untersuchten Bereichen. Die Länge meines Votums orientiert sich an der Länge des Zwischenberichts, daher hat Barbara Stäheli nichts mehr zu sagen, ausser, dass die SP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nimmt.

Jürg Messmer rechnet damit, dass der Schlussbericht voraussichtlich im Herbst/Winter vorliegen wird.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Kenntnis genommen hat.

## **7. Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP betreffend Alterszentrum Waldheim "Sanfte Sanierung" - preiswerter Wohnraum für ältere Menschen; Kenntnisnahme**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2245

Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2245.1

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

### **Detailberatung**

Stadtrat Andreas Bossard: Der GGR hat in dem von ihm gewünschten Zwischenbericht festgestellt, dass der Stadtrat und der Stiftungsrat in mehreren Sitzungen den Kontakt zur GGZ aufgenommen haben. Es wurde diskutiert, ob die verschiedenen Interessen in einer gemeinsamen Lösung umgesetzt werden können. Bekanntlich muss die Stiftung AZZ auf jeden Fall den Stiftungszweck einhalten. Die Stiftung wird nun in den nächsten Wochen jene Punkte auflisten, die für sie relevant sind, ebenso wird dies die GGZ tun. Wenn sich beide Parteien finden, soll möglichst bald eine Globalvereinbarung abgeschlossen werden. Gestützt auf diese Vereinbarung könnte dann das Projekt realisiert werden. Unbestritten ist bereits heute, dass die Stiftung AZZ das Waldheim führen wird. Die Stiftung verfügt über das nötige Know-how dazu. Zudem wären Synergien zwischen betreutem Wohnen und dem Pflegezentrum Frauenstein sehr gut möglich. In den nächsten Monaten wird entschieden, ob die angestrebte Zusammenarbeit zustande kommt. Da die Stiftungsaufsicht die Stiftung immer wieder drängt, vorwärts zu machen, ist der Stiftungsrat gezwungen, parallel zu den Verhandlungen mit der GGZ auch andere Optionen zu prüfen. Da das Land und das Heim Waldheim vollumfänglich der Stiftung gehören, prüft die Stiftung, mit Bankinstituten das Projekt eigenständig zu finanzieren. Erste Gespräche sind bereits erfolgt. Wie gesagt, es gilt vorwärts zu machen, um der relativ strengen Stiftungsaufsicht gerecht zu werden. Wohnungen für betreutes Wohnen stehen da im Vordergrund. Gut ist, dass die Investitionsrechnung der Stadt auf jeden Fall um mindestens CHF 15 Mio. entlastet wird. Eine Auflösung der Stiftung - dies war in der Vorlage zu lesen - erscheint dank der optimal laufenden Stiftung wenig realistisch. Der Stiftungsrat hat sich für diese Frage mit einem Juristen des Fachgebietes "Stiftung" kurz geschlossen. Sie will auf jeden Fall stiftungsrechtlich korrekt vorgehen. Zusätzlich möchte Stadtrat Andreas Bossard nochmals erwähnen, dass die Stiftung AZZ für die Bewohner in den drei Zentren aber auch finanziell einen sehr guten Job macht. Im Benchmark mit allen zugerischen Heimen schliessen die städtischen

Heime vom Betrieb aber auch von der Kostenbeteiligung her an die ungedeckten Pflegekosten sehr gut ab. So muss die Stadt für ihre drei Heime im Stichtag 2013 in der höchsten Pflegestufe im Durchschnitt CHF 103.-- pro Tag und Person an die ungedeckten Pflegekosten entrichten. Als Vergleich: Die Heime in den andern Gemeinden bezahlen pro Tag und Person dafür im Durchschnitt CHF 141.--. Dies sind rund 40 % mehr. Hätte die Stadt Zug die gleich hohen Pfelegtaxen wie der Durchschnitt der Pflegeheime in den andern Gemeinden, müsste die Stadt über CHF 1,5 Mio. mehr ins Budget aufnehmen. Weshalb sind so sensationelle Resultate in den städtischen Heimen möglich? Die Stiftung ist bestrebt, Synergien zwischen den drei Heimen spielen zu lassen. Der Geschäftsführer ist voll daran, die Kosten im Griff zu haben. Die Hauptkosten sind die Personalkosten. Wenn nicht jedes Heim alle Aufgaben selber macht und dafür gemeinsame Lösungen gefunden werden, sinken auch die Kosten. Diese im Spitalgesetz verankerte gemeindliche Aufgabe wieder in die Stadtverwaltung einzugliedern, würde enorme Kosten verursachen. Alleine die Rekrutierung der 300 Mitarbeitenden ist eine tägliche Herausforderung der Stiftung. Die Stiftung hat mehr Mitarbeitende als die ganze Stadtverwaltung inkl. Werkhof zusammen (natürlich ohne das Bildungsdepartement). Zum Schluss möchte Stadtrat Andreas Bossard alle ermuntern, mehr Vertrauen in die gute Arbeit der Stiftung zu haben und die ganze Altersarbeit weniger zu verpolitizieren. Die Betagten verdienen es nicht, in den Prellbock der Politik zu geraten. Da in diesem Rat seit den letzten Wahlen leider sehr oft nicht mehr Sachpolitik, sondern Personenpolitik gemacht wird, möchte Stadtrat Andreas Bossard einen Beitrag zur Entspannung der Situation leisten. Einige Mitglieder des GGR geben immer wieder zum Ausdruck, dass die Arbeit von Stadtrat Andreas Bossard im politischen Spiel nicht ernst genommen wird. Es wird oft nicht mehr sachlich debattiert, sondern auf den Mann gespielt. Für ein solch verantwortungsvolles Mandat als Stiftungspräsident erwartet Stadtrat Andreas Bossard keine Streicheleinheiten aber etwas mehr Respekt vor dem verantwortungsvollen Amt. Persönlich hat er eine dicke Haut und kann Vieles einstecken. Wenn aber die Altersarbeit und damit die Betagten darunter leiden müssen, will er seine Konsequenzen ziehen. Die hervorragend ausgebaute Altersversorgung ist Stadtrat Andreas Bossard zu wichtig, als dass er diese zum Spielball der Politik verkommen lassen will. Stadtrat Andreas Bossard hat dem Stiftungsrat am letzten Freitag mitgeteilt, dass er das Präsidium der Stiftung Alterszentren Zug per sofort abgeben werde. Auch den Stadtrat hat er heute Morgen darüber informiert. Vizepräsident Hans Christen wird das Präsidium bis zum Ende der Legislatur übernehmen. Als Sozialvorsteher wird Stadtrat Andreas Bossard Mitglied des Stiftungsrates bleiben. Zurück zum Waldheim: Stadtrat Andreas Bossard ist zuversichtlich, dass der Stiftungsrat zusammen mit der GGZ oder mit einer andern sozialen Körperschaft oder sogar im Alleingang eine Lösung finden wird, die dem Stiftungszweck entspricht.

Martin Eisenring: Die Antwort von Stadtrat Andreas Bossard war sehr ausführlich und geht weit über die Anliegen der Motion hinaus. Es sei klargestellt, dass es auch den Motionären absolut wichtig ist, dass die Altersarbeit funktioniert, ihr eine grosse Wertschätzung entgegengebracht wird und die Intention der Motion in keiner Weise bestand, die Altersarbeit irgendwie herabzusetzen. Es ging auch nicht darum, den Stadt-

rat, insbesondere Stadtrat Andreas Bossard in der Person zu treffen. Es ging vielmehr darum, eine gute Lösung für das Waldheim und überhaupt für die Altersarbeit zu finden. Es handelt sich dabei um eine sehr zentrale Aufgabe, weshalb es wichtig ist, dass sich der Grosse Gemeinderat dieser Sache kritisch und wohlwollend annimmt. Zum Votum von Stadtrat Andreas Bossard stellt sich für Martin Eisenring die Frage, ob im Beitrag an Stiftung auch die Beiträge inbegriffen sind, die der Stiftung im Gesamten zukommen? Welches sind die totalen Entschädigungen und Zahlungen, die der Stiftung zukommen? Kritisch stimmt die CVP-Fraktion auch, dass offenbar auf Teufel komm raus die Stiftung erhalten werden muss. Die Stadt Zug verfügt mit dem Frauensteinmatt über ein neues Alterszentrum. Weshalb muss trotzdem das Waldheim erhalten bleiben? Es müsste doch gegebenenfalls auch für die Stiftung möglich sein, zu deinvestieren oder zu tauschen. Allenfalls könnte auch geprüft werden, einen Abtausch vorzunehmen, indem die Gebäulichkeiten der Frauensteinmatt in das Eigentum der Stiftung überführt werden sollen und dafür das Waldheim aus diesem Konstrukt entlassen wird. Das gäbe für die Stadt Zug eine interessante Devestitions-Möglichkeit. Die dadurch frei werdenden Gelder könnten für soziale Aufgaben und die Altersarbeit eingesetzt werden. Martin Eisenring ersucht den Stadtrat, diese Frage zu prüfen. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates so nicht einverstanden. Ihrer Meinung nach hätten diese konkret gestellten Sachfragen viel ausführlicher beantwortet werden können. Die CVP-Fraktion beantragt daher die negative Kenntnisnahme.

Martin Kühn: Die FDP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht des Stadtrats zur Kenntnis. Aufgrund des Berichts stellen sich aber folgende wichtige Fragen:

1. Im Waldheim sind normale Mietwohnungen für ältere Menschen geplant. Ist es korrekt, dass für die künftigen Mietwohnungen im Waldheim sämtliche Kosten von den Mietern übernommen werden und der Stadt keine Zusatz- und/oder Folgekosten entstehen?
2. Kann davon ausgegangen werden, dass es keine zusätzlichen Dienstleistungen mit Beteiligung der Stadt Zug geben wird?
3. In welcher Form wird der Stadtrat die strategische Frage der "hinkenden" Stiftungen weiter verfolgen und insbesondere aufzeigen, wie das Verhältnis zwischen Stadt und den Stiftungen organisiert und aufgestellt ist?
4. Auf Seite 7 des Berichts wird im ersten Absatz auf die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Stiftung AZZ hingewiesen. Was beinhaltet diese Vereinbarung?
5. In Punkt 3.2 wird die Schaffung einer stadträtlichen Fachkommission für Altersfragen erwähnt. Ist eine solche Kommission notwendig? Was wäre der Mehrwert? Wer soll dort Einsitz nehmen? Soll das Parlament Teil dieser Kommission sein?

Martin Kühn ersucht namens der FDP-Fraktion den Stadtrat, diese Fragen aufzunehmen und klar zu beantworten.

Manfred Pircher unterstützt die Äusserungen der Vorredner und erkundigt sich beim Stadtrat, ob er einen Pan B hat. In seiner Antwort schreibt der Stadtrat z.B., damit werde keine Vorgehensoption a priori ausgeschlossen, sei dies der eingeschlagene Weg

durch die Stadt oder eine Mitfinanzierung durch Dritte oder gar über die Stiftung selbst. In diesen Fällen würde sich die GGZ zurückziehen. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Christina Huber dankt namens der SP-Fraktion dem Stadtrat für den aufschlussreichen Zwischenbericht, möchte diesem aber einige Anmerkungen beifügen. Zunächst ist die SP-Fraktion dezidiert der Ansicht, dass sich im Bereich der Alterspolitik gewichtige Strukturfragen stellen, die wirklich einer vertieften Analyse bedürfen. Faktisch gibt es im Bereich der städtischen Alterspolitik heute einige Akteure, und es scheint, als ob nicht immer ganz klar ist, wer welche Funktion hat, bzw. wem überhaupt welche Kompetenzen zukommen. Mit der skizzierten Idee einer Kommission für Altersfragen würde ein weiterer Akteur auf den Plan treten, von dem man heute aber noch nicht weiss, welche Funktion ihm zukommen wird. Wird es sich dabei um eine beratende Fachkommission handeln? Wird dies eine politische Kommission sein? Wie viel Einfluss wird diese Kommission haben und in welchen Bereichen? Die SP-Fraktion ist durchaus offen für die Schaffung einer solchen Kommission, aber es muss gut überlegt werden, was damit eigentlich bezweckt wird. Sollte die Schaffung einer solchen Kommission nur zum Selbstzweck oder im Sinne eines alterspolitischen Feigenblattes erfolgen, wird die SP-Fraktion Fragezeichen setzen. Wie wichtig es wäre, die Strukturen im Bereich der Alterspolitik genau anzuschauen, zeigt ja die aktuelle Situation beim Waldheim. Sie hat allen vor Augen geführt, dass die heutige Situation nicht ideal ist, weil Akteure sich gegenseitig blockieren können und damit in sachpolitischer Hinsicht rein gar nichts gewonnen wird. Beim Fall Waldheim sind heute faktisch die beiden Akteure Stiftung AZZ und Stadt beteiligt. Wobei die Stadt – das weiss man hier im Rat bestens – kaum als einheitlicher Akteur betrachtet werden kann, denn mit dem GGR tritt faktisch ein dritter Akteur auf den Plan. Der Akteur Stiftung kann nicht wegeliminiert werden, das wird im Zwischenbericht nachvollziehbar aufgezeigt. Zugleich weiss man aber heute, dass die Stiftung de facto nicht autonom handeln kann. Das ist eine paradoxe Situation, die vertieft überdacht werden müsste, dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass aktuell darüber nachgedacht wird, ob mit der GGZ ein weiterer zusätzlicher Akteur in diese Strukturen integriert werden soll. Wenn die Kompetenzen und Aufgaben der verschiedenen Akteure nicht sauber und transparent geklärt werden, ist im schlimmsten Fall das Chaos vorprogrammiert. Aus diesem Grund ist die SP-Fraktion momentan auch noch eher zurückhaltend, was die Verhandlungen mit der GGZ anbelangt. Die SP-Fraktion wird den Antrag der CVP-Fraktion für eine negative Kenntnisnahme nicht unterstützen. Christina Huber findet diese negativen Kenntnisnahmen müssig. Es handelt sich hier um einen Zwischenbericht, der nachvollziehbar und gut verständlich präsentiert, was Sache ist. Es wird später auch einen Abschlussbericht geben.

Stadtrat Andreas Bossard nimmt zu den verschiedenen Fragen wie folgt Stellung:

- Zu Gemeinderat Martin Eisenring: Die erwähnten Beiträge müssen gemäss Spitalgesetz bezahlt werden. Der Betrag von CHF 4 Mio. ist nur für die zugerischen Heime zu bezahlen. Die Stadt Zug bezahlt aber zusätzlich noch CHF 2 Mio. für Menschen, die in anderen Heimen leben. Weitere Zahlungen und Beiträge erhält

die Stiftung nicht. Die Pensionäre bezahlen sowohl den Hotelbeitrag wie auch einen Beitrag an die Betreuung selber. Die ungedeckten Betreuungskosten muss aber das Gemeinwesen gemäss Spitalgesetz übernehmen. Mit sehr guter Arbeit können diese Kosten niedrig gehalten werden. Das ist in den drei städtischen Heimen auch tatsächlich der Fall. Seit der Anstellung eines Geschäftsführers sind diese Zahlen deutlich optimiert worden.

- Zu Gemeinderat Martin Kühn: Die Stadt wird mit Folgekosten nicht belastet. Mit den ersten Berechnungen wird versucht, die Wohnungen so zu vermieten, dass diese Baukosten wieder eingenommen werden können. Mit dem Angebot von Dienstleistungen kann verhindert werden, dass Menschen sehr früh ins Heim müssen. Damit werden Kosten gespart. Aufgrund der hohen Pflegekosten hat die Stadt ein gutes Interesse, möglichst lange die Menschen mit wenig Betreuung und Pflege in den Heimen halten zu können. Mit dem begleiteten betreuten Wohnen wird erreicht, dass die Menschen möglichst spät ins Heim eintreten müssen. Die AZZ ist keine hinkende Stiftung. Die Stiftung steht finanziell sehr gut da, dank dem, dass die die Stadt und die Gemeinden gemäss Spitalgesetz Beiträge bezahlen müssen. Die Stadt Zug hat bereits sehr viele Kommissionen, nur der Bereich Alter verfügt noch über keine solche Kommission. Eine solche Alterskommission könnte dem Stadtrat aber behilflich sein. Es geht aber um eine Fachkommission und nicht um eine politisch zusammengesetzte Kommission. Stadtrat Andreas Bossard wird dem Stadtrat das Reglement für eine Alterskommission vorlegen. Damit hat das Departement SUS den Wunsch von Michèle Kottelat aufgenommen, weil sich zeigte, dass in diesem Bereich eine Lücke besteht.
- Zu Gemeinderat Martin Eisenring: Stadtrat Andreas Bossard wäre gegen eine Tauschlösung zwischen Waldheim und Frauensteinmatt und begründet dies auch wie folgt: Das Heim Frauensteinmatt ist im Besitz der Stadt. Beim Waldheim soll aber etwas Neues geschaffen werden. Von der Gesamt-Altersstruktur her wäre es nicht sehr sinnvoll, ein weiteres Heim in die Bücher aufzunehmen, jedoch dort eine gute Wohn-Möglichkeit für rund 40 Personen der Stadt zu übergeben. Dazu fehlen die nötigen Mittel. Dadurch müsste ein weiterer Betrag in die Investitionsrechnung aufgenommen werden. Diese Überlegungen würden mit Sicherheit auch vom Gesamtstadtrat geteilt.

Martin Eisenring: Das ist vielleicht die persönliche Meinung von Stadtrat Andres Bossard oder sogar des Gesamtstadtrates. Wichtig wäre aber, diese Frage stiftungsrechtlich prüfen zu lassen. Es wäre interessant, zu wissen, ob ein solches Vorgehen stiftungsrechtlich zulässig wäre.

Stadtrat Andreas Bossard: Stiftungsrechtlich wurde alles abgeklärt, was gefordert wurde. Natürlich kann aber auch diese Frage noch geklärt werden. Stadtrat Andreas Bossard ist aber überzeugt, dass die Antwort so lautet, dass hier eine neue Aufgabe sein muss, dort Wohnungen für das Alter zu schaffen. Daher gibt die Stiftung den Bau nicht aus ihren eigenen Händen. Die Stiftung und die GGZ klären gemeinsam ab, ob die Vorstellungen von AZZ und GGZ gemeinsam Sinn machen. Dann zeigt sich, ob ein gemein-

samer Nenner gefunden werden kann oder nicht. Wenn nicht, könnte die Stiftung dies laut ersten Abklärungen auch alleine machen. Es ist nicht vorgesehen, einen dritten Akteur beizuziehen, der für sich Geld optimieren will. Stadtrat Andreas Bossard ist zuversichtlich, dass in den nächsten Monate Lösungen gefunden werden können.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es geht hier um eine wesentliche politische Weichenstellung. Nicht zuletzt hört auch die GGZ genau und gut zu, was heute hier drin diskutiert wird. Man kann den Stadtrat mit Sicherheit nicht kritisieren, dieser Zwischenbericht sei zu wenig ausführlich. Stadtpräsident Dolfi Müller findet die Fragen der drei bürgerlichen Fraktionen im Zusammenhang mit dem Waldheim sehr gut. Darin schreiben die bürgerlichen Fraktionen selber, es werde begrüsst, dass ein Outsourcing zusammen auch mit der GGZ stattfinde. Dann kommt fast etwas routinemässig der Antrag auf negative Kenntnisnahme. Was ist nun die Botschaft, die damit nach aussen - insbesondere auch der GGZ und anderen möglichen Partnern gegenüber - gesendet wird? Man muss sich einmal überlegen: ein Abtausch Frauensteinmatt von CHF 60 - 70 Mio. gegen Waldheim mit vielleicht CHF 15 Mio. Was löst das aus? Stadtpräsident Dolfi Müller ist durchaus breit, dies und auch anderes zu prüfen. Es klingt aber nach einem nicht ganz zu Ende gedachten Unterzug, der wirklich nicht aufgeht. Sonst ergeben sich Auswirkungen auf die Investitionsrechnung. Die GGZ setzt jährlich CHF 23 Mio. um. Den Begriff der hinkenden Stiftung hat Stadtpräsident Dolfi Müller definiert und steht im Gegensatz zu anderen auch zu dieser Stiftung. Von den hinkenden Stiftungen hat die Stadt Zug eine ganze Menge (Burg, AZZ, Kunsthaus usw.) Das muss aber differenziert angeschaut werden. Es können nicht alle über den gleichen Leist geschert werden. Die Burg als Beispiel hat gar kein Geld. Daher hinkt sie stark. Dafür hat sie aber eine Regulierung, die durch den Kantonsrat aufgehoben werden muss. Das ist mit der AZZ absolut nicht vergleichbar. Sie hinkt zwar auch, aber nur bei Investitionen, wo sie selber kein Grundstück hat. Zur Beantwortung der Fragen von Martin Kühn: Es ist echt erfreulich, dass die drei bürgerlichen und auch die linken Fraktionen ein Outsourcing grundsätzlich unterstützen. Auf dieser guten Aussage kann aufgebaut werden. Die GGZ kommt grundsätzlich als Partnerin in Frage. Dass es sich dabei um eine gemeinnützige Organisation handeln muss, wurde im Zwischenbericht ausführlich erklärt. Aus Zuger Sicht ist es sehr beschränkt, welche weiteren gemeinnützigen Organisationen zum Zuge kämen. Wenn aber gute Angebote kommen, werden diese selbstverständlich geprüft. Es ist dem Stadtrat wichtig, dass der Gemeinderat betr. Alterskommission eingebunden ist. Das ist eine Strategiefrage. Letztlich ist dies auch ein Bestandteil der Globalvereinbarung mit dem entsprechenden Partner. Ob es dann um eine stadträtliche Kommission geht, eine GGR-Kommission oder um gar keine, das muss noch geklärt werden. Der GGR kann über die Änderung der GO jederzeit eine gemeinderätliche Kommission einsetzen. Martin Kühn hat geschrieben, dass es nicht passieren darf, dass die Stadt sich anschliessend über eine Leistungsvereinbarung an Investitionen beteiligen muss, die von externen getragen werden. Das angedachte Modell läuft über ältere Personen mit niederschweligen und fakultativen Betreuungsangeboten. Es geht also nicht um Pflegebetten. Die Bewohner des Waldheimes zahlen ihr Miete und Betreuungsleistungen selbst. Jede Stiftung, die sich nicht selber voll finanzieren kann, hinkt etwas. Jede hinkt aber

etwas anders. Stadtpräsident Dolfi Müller appelliert an die Anwesenden, prozessoffen zu sein. Es muss eine Win-Win-Lösung möglich sein. Zwischenberichte muss es so oder so weiterhin geben. Das macht der Stadtrat auch. Die GGZ muss wissen, dass sie das Vertrauen der politischen Behörden insb. des GGR als vollwertiger Partner für die Globalvereinbarung auch hat.

Michèle Kottelat dankt dem Stadtrat für die weiteren Informationen zum Waldheim. Die glp weiss jetzt, dass die AZZ am 23. September 2011 eine Statutenänderung mit einer Zweckänderung zum Waldheim gemacht hat, welche Pflegebetten im Waldheim verunmöglichen soll. Wenn man weiss, wie schwierig Statutenänderungen von Stiftungen sind, so ist diese Änderung etwas fragwürdig und bietet neue Probleme für die Zukunft. In einer Zukunft in welcher man nicht mehr von Heimen sprechen wird und die Pflege den neuen Ansprüchen der älteren Bevölkerung anpassen wird. Weiter weiss man, dass ein Verkauf des Waldheims möglich wäre, wenn die AZZ einen Realersatz kaufen kann. Aus Kreisen der Korporation hat Michèle Kottelat erfahren, dass man der AZZ empfohlen habe, das Waldheim zu veräussern und das Geld in das neue Herti 2 zu investieren, was eine Überlegung wert wäre. Der Vorschlag der CVP scheint ebenfalls interessant. Nicht bekannt sind die Pläne der GGZ, was die GGZ mit dem Waldheim vor hat. Da ist die glp gespannt auf die Resultate der weiteren Verhandlungen. Hoherfreut ist Michèle Kottelat über den Willen des Stadtrats, eine Alterskommission zu schaffen. Eine solche Kommission soll Stadtrat und Fachstelle Alter unterstützen und bei der Umsetzung von Projekten begleiten. Wichtig erscheint dabei, dass es sich explizit um eine stadträtliche Fachkommission handelt, in der die Betroffenen und ihre Organisationen vertreten sind. Eine parlamentarische Kommission macht weniger Sinn, da die Betroffenen zu wenig oder gar nicht vertreten wären. Nun kurz noch einige Worte zum Projekt AZ 1.1. aus der ersten Vorlage vom 19. Februar: Die Studie Design to AZ 1.1 sieht den Bau von 46 Wohneinheiten vor, 14 Ein-Zimmerwohnungen und 32 Zwei-Zimmerwohnungen. Der Stadtrat weist darauf hin, dass dieses neue Angebot einem Bedürfnis entspreche. Folgende Frage an den Stadtrat: Worauf bezieht sich diese Bedürfnisabklärung? Woher nimmt der Stadtrat die Gewissheit, dass solche Kleinstwohnungen wirklich gefragt sind? Von der Korporation und der Bürgergemeinde, welche 1-Zimmerwohnungen in der Herti und in Oberwil anbieten, hört man, dass diese Wohnungen nicht mehr sehr beliebt seien, die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung sich stark verändert hätten. Damit auch Paare dort leben können braucht es auch 3-Zimmerwohnungen, die getrennte Schlafzimmer ermöglichen. Die Grösse der Wohnung ist nicht so relevant, die Anzahl Zimmer wohl. Die Grünliberalen vertrauen darauf, dass die Alterskommission das neue Projekt begleiten wird und etwas "Gefreutes" und Zukunftstaugliches im Waldheim entstehen wird.

Martin Eisenring: Offenbar hat die CVP-Fraktion mit ihrem Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme in ein Wespennest gestochen. Das war so nicht beabsichtigt. Wenn nun zu erfahren ist, dass weitere Zwischenberichte folgen und die Frage, ob ein Tausch möglich wäre, geklärt wird, ist die CVP-Fraktion viel eher zufrieden. Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es hier um politische Weichenstellungen geht. Es sind

zentrale wichtige Fragen, welche beantwortet werden. Genau deshalb kann aber nicht argumentiert werden, man sei dagegen. Bei allem Respekt vor Stadtrat Andreas Bossard: Schlussendlich ist aber nicht er entscheidend, ob er dagegen ist, sondern der GGR und die Zuger Bevölkerung. Der GGR handelt hier nicht nur im Interesse der betagten Personen, sondern im Sinne aller Bürger, die geschützt werden müssen. Der GGR hat die Aufgabe, im Sinne aller Bürger der Stadt Zug die richtigen Entscheide zu fällen. Da möchte die CVP-Fraktion ihre Verantwortung wahrnehmen und mischt sich daher ein und stellt Fragen, bis sie zufrieden ist. Der Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme ist aber damit noch nicht zurückgezogen.

Stadtrat Andreas Bossard zum Thema, das Herti mit dem Waldheim zu finanzieren: Beim Herti wird zurzeit geprüft, ob es überhaupt noch Pflegebetten braucht. Aufgrund der von der Gesundheitsdirektion erhaltenen Zahlen zeichnet sich langsam ab, dass es mit günstigeren Massnahmen wie Spitex usw. gar keine neuen Pflegebetten mehr braucht. In Baar genügt der aktuelle Bestand ungefähr. Es braucht eher Wohnungen. Zurzeit wird geprüft, ob es beim Anbau im Herti mit einem Investor oder durch die Korporation selbst weitere Alterswohnungen realisiert werden sollen. Die Zahlen der benötigten Pflegebetten für die Jahre 2020 - 2030 werden vom Kanton wieder geliefert. Nach wie vor besteht auch ein Bedürfnis für 1- und 2-Zimmerwohnungen für Menschen mit einem ganz geringen Einkommen. Die Anzahl ist aber noch zu diskutieren. Bei der Vermietung der Wohnungen Neustadt 2 spürte man, dass 3-Zimmer schlecht vermietbar sind, sondern eher 2-Zimmerwohnungen benötigt werden. Es ist bisher noch kein definitiver Wohnungsmix beschlossen. Die Bürgergemeinde hat keine Alterswohnungen in Oberwil. Diese gehören der Stadt Zug. Das Land, auf dem diese Wohnungen stehen, gehört jedoch der Bürgergemeinde. Martin Eisenring stellt Fragen und immer wieder neue Fragen und verlangt Antworten. Dadurch vergehen Jahre. Die Leute warten aber inzwischen auf Wohnungen. Die Stiftungsaufsicht hat hierfür keine Geduld mehr. Die Stiftung muss nun handeln und nicht mehr nur Fragen beantworten.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Martin Eisenring namens der CVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag von Martin Eisenring für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 11:19 Stimmen den Antrag von Martin Eisenring namens der CVP-Fraktion für die ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat. Somit hat der Grosse Gemeinderat den Zwischenbericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen.

Die Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP betreffend Alterszentrum Waldheim „Sanfte Sanierung“ - preiswerter Wohnraum für ältere Menschen ist damit noch nicht abgeschlossen und bleibt pendent auf der Geschäftskontrolle.

## **8. Finanzstrategie 2014 - 2018 der Stadt Zug Kenntnisnahme**

Es liegt vor:

Bericht des Stadtrats Nr. 2259

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Stadtrat Karl Kobelt erläutert die vorliegende Finanzstrategie des Stadtrates kurz unter dem Gesichtspunkt von vier Fragestellungen:

1. Weshalb braucht es eine Finanzstrategie?
2. Welche Inhalte sind neu?
3. Welches sind die wichtigsten Erkenntnisse?
4. Wie geht es weiter?

Wozu dient die Finanzstrategie? Die Finanzstrategie basiert auf Zahlenerhebungen der Vergangenheit und wagt im Sinne einer Prognose Blicke in die Zukunft. Einer Wanderung gleich beschreibt sie die begangene Wegstrecke, analysiert Begleitumstände wie Wetterverhältnisse (z.B. die konjunkturelle Lage) sowie die Bedingungen und Umstände, die auf der Wegstrecke angetroffen wurden. Aus all diesen Fakten, Erkenntnissen und Beurteilungen gibt sie eine Marschrichtung für die Zukunft vor. Letztlich dient die Finanzstrategie der Orientierung, einem Kompass. Nur wer die vorgezeigte Richtung der Kompassnadel einhält, wird das Ziel erreichen. So gesehen dient die Finanzstrategie der politischen Konsequenz und der Disziplinierung der politischen Gremien.

Welche Inhalte sind neu? Seit Jahren basiert die Finanzstrategie auf dem Gleichgewicht der gesunden Gemeindefinanzen, einer attraktiven Steuerbelastung und einem hoch stehenden Leistungsangebot. Diese Strategie hat der Stadtrat durch drei weitere Elemente ergänzt:

- Die konsequente Spar- und Verzichtplanung mit Wirksamkeit auf die laufende Rechnung und die Investitionen.
- Die Verbesserung der Effizienz der Verwaltungstätigkeit und der Optimierung der Einnahmen.
- Die spürbare Entlastung bei den ZFA- und NFA-Beiträgen .

Neu im Vergleich zu früheren Finanzstrategien ist auch die auf Seite 4 und 5 der Vorlage erwähnte Schulden- und Ausgabenbremse. Schuldenseitig wurden eine Nettoverschuldungsquote von höchstens 50 Prozent und der Zinsbelastungsanteil von höchstens 2 Prozent der Steuereinnahmen festgelegt. Ausgabenseitig macht sich der Stadtrat zur

Maxime, festzulegen, wie er neue Ausgaben finanzieren will. Formal wird zudem in der Finanzstrategie deutlich zwischen Rückblick in Kapitel 4 und den Entwicklungen in die Zukunft ab Kapitel 7 unterschieden.

Welches sind die wichtigsten Erkenntnisse? Die Finanzlage der Stadt Zug ist je nach Sichtweise unerfreulich bis sehr Besorgnis erregend. Die Gründe sind bekannt: Die Steuerergesetzrevisionen des Kantons Zug, welche die mindernden Einflüsse der Finanz- und Wirtschaftskrise nach 2009 auf die Steuererträge verschärften sowie die hohen NFA- und ZFA-Beiträge seit 2008. Zugleich sind die Nettoinvestitionen explodiert und der Selbstfinanzierungsgrad dramatisch gesunken. So sind die Fiskalerträge 2012 bei den juristischen Personen wie vermutet, jedoch bei den natürlichen Personen deutlich schlechter als erwartet ausgefallen. Die Personaleinheiten steigen an. Wie auf der Seite 15 ersichtlich, betrifft dies vor allem den Bereich Bildung und Betreuung und weniger die Verwaltung. Etwas erfreulicher ist die stabile Situation bezüglich Eigenkapital/Fremdkapital. Die Mitarbeitenden zahlen der Verwaltung sind ohne den Umzug an die Gubelstrasse 22 gerechnet. Bei den Nettoinvestitionen muss der in der Grafik Seite 18 eingezeichnete rote Bereich reduziert werden, um sie im Fünfjahresdurchschnitt aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Als Fazit ist festzustellen, dass erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um den Finanzhaushalt der Stadt Zug auf Dauer ausgeglichen zu gestalten.

Wie geht's weiter? Der Stadtrat ist intensiv an der Realisierung der folgenden Massnahmen:

1. Spar- und Verzichtsvorlage zuhanden des Grossen Gemeinderates. Diese Vorlage wird dem GGR aller Voraussicht nach am 10. September unterbreitet werden.
2. Sammelbeschluss des Stadtrats über verschiedene Sparmassnahmen sowie die Erzielung von Mehreinnahmen, die in der Kompetenz des Stadtrates liegen.

Diese beiden Punkte werden die laufende Rechnung im siebenstelligen Bereich entlasten. Der Stadtrat wird den GGR umfassend informieren - auch über jene Massnahmen, die er in eigener Kompetenz getroffen hat.

3. Reduzierung des Investitionsprogramms für die nächsten zehn Jahre auf durchschnittlich rund CHF 30 Mio. pro Jahr. Für die Finanzierung des Schulhauses Herti sind CHF 40 Mio. aufgeteilt auf mehrere Jahre eingeplant.
4. Devestitionen im Bereich des Finanzvermögens. Devestierte Vermögenswerte erhöhen das Potenzial, neue Investitionen zu tätigen. Es geht darum, insbesondere im Nachgang des Kaufs des Gebäudes an der Gubelstrasse 22, wo in den nächsten Jahren die Stadtverwaltung untergebracht werden wird, das Immobilienportefeuille der Stadt Zug zu optimieren.
5. Nachnutzungskonzept der bestehenden Verwaltungsgebäude in der Innenstadt. Dieses Konzept unterbreitet der Stadtrat dem GGR vor Ende des laufenden Jahres.
6. Schliesslich sind die richtigen Massnahmen im Hinblick auf das Budget 2014 zu ergreifen. Per Ende Juni beliefen sich die Fiskaleinnahmen insgesamt um rund CHF 2 Mio. unter dem Vorjahresniveau zum gleichen Zeitpunkt. Diesem Zwischenergebnis wird der Stadtrat auch in seiner Budget- und Personalplanung für das kommende Jahr Rechnung tragen.

Die Umsetzung ist das eigentliche piece de resistance der Finanzstrategie. Ob sie erfolgreich sein wird, hängt vom Stadtrat sowie auch vom GGR als legislatives Leit- und Beschlussorgan ab.

Martin Kühn: Der Stadtrat hat die Finanzstrategie für die Jahre 2014 bis 2018 vorgelegt. Die sehr informative Vorlage zeigt, dass es nicht mehr gut um die Stadtfinanzen steht und man ab sofort Sparen, Sparen und nochmals Sparen muss. In diesem Sinne wird Martin Kühn auch bei der Redezeit sparen, denn viele Punkte wurden bereits anlässlich der letzten Sitzung zum Traktandum Jahresrechnung diskutiert. Trotzdem möchte er kurz auf drei Punkte eingehen:

1. Investitionen = Kosten
2. private Beteiligung an Investitionen und
3. Thema Verschuldung.

Wie gesagt: Investitionen sind in erster Linie auch Kosten. Auf Seite 18 sind die geplanten Investitionen der nächsten Jahre ersichtlich - wirklich massive Beträge, die so höchstwahrscheinlich nicht ausgelöst werden, weil es sich die Stadt Zug nicht leisten kann. Martin Kühn meint damit, dass jede Investition Folgekosten auslöst, sei es im Bereich Personal, Reparatur und Unterhalt, Zinskosten und Abschreibungskosten. Daher muss der GGR bei zukünftigen Investitionen extrem genau prüfen, welche Folgekosten sie beinhalten, wie das die SVP in ihrem guten Postulat ja auch vorschlägt. Zusätzlich sollte der GGR und vor allem der Stadtrat prüfen, welche Investitionen "nice-to-have" sind oder dem Ansatz Wunschkonzert entsprechen und Investitionen, die wirklich wichtig sind. Martin Kühn will ja nicht vorgreifen zum Traktandum Herti Schulhaus, aber bei diesem Investitionsvorhaben hat der Stadtrat das Wesentliche aus den Augen verloren und ein Projekt Wunschkonzert vorgeschlagen, das sich die Stadt Zug nicht leisten kann. Zweitens ein paar Worte zu den privaten Beteiligungen an Investitionsvorhaben: Der Stadtrat sollte bei seinen Vorlagen auch noch vermehrt prüfen, ob Privatpersonen oder Firmen sich an gewissen Investitionen beteiligen möchten - aus welchen Gründen auch immer. Dies ist nämlich nicht utopisch. Als Beispiel: Der Springbrunnen in Zug wurde schlussendlich auch von Privaten getragen. Die Traglufthalle des Tennisclub Allmend wurde - nachdem sie dieser Rat nicht bewilligt hatte - aus privater Initiative trotzdem angeschafft. In diese Richtung muss es gehen. Beim Investitionskredit für die Erstellung resp. Erneuerung der Zuger Spielplätze (das war ein Geschäft im vergangenen Jahr) hätte der Stadtrat z.B. prüfen können, ob sich Zuger Firmen an der Erstellung der Spielplätze beteiligen wollen. Eine Zuger Baufirma könnte doch beispielsweise die Erneuerung eines Spielplatzes im Rahmen einer Spende gratis oder kostengünstig erstellen, als Teambuilding Massnahme, wo alle Mitarbeiter der Firma zusammen etwas erstellen. Wieso nicht - man müsste hier etwas über den Tellerrand schauen und mit innovativen Ideen kommen. Drittens, zur Verschuldung: Auch der Finanzplan zeigt, dass die Verschuldung der Stadt Zug jedes Jahr ansteigen wird. Dies stellt eines der grössten Risiken dar. Der Grosse Gemeinderat muss sich bewusst sein: Was bei einer Gemeinde fehlt, ist eine "natürliche" Grenze, bei der die Aufnahme neuer Schulden einfach nicht mehr möglich ist. Eine Gemeinde kann praktisch unlimitiert Kredite aufnehmen. Eine Gemeinde in der Schweiz wird von Kreditgebern als mündelsicher - das bedeutet minima-

les Ausfallrisiko und somit maximale Bonität - angeschaut und verfügt daher über praktisch unlimitierte Kreditfähigkeit. Es besteht beinahe keine vom Markt gegebene Grenze der Verschuldung, wie z.B. bei einer natürlichen oder juristischen Person. Nun, was passiert? Die Schwelle für die Aufnahme von Krediten ist enorm tief, das heisst, es ist extrem einfach für die Stadt, Kredite aufzunehmen. Daher muss der GGR als Parlament die Einhaltung dieser Grenze wahrnehmen. Schaut der Rat nicht genug sorgfältig hin und bewilligt alle gewünschten Investitionen, sitzt die Stadt Zug sehr bald auf einem riesigen Schuldenberg. Ein grosser Schuldenberg, falls es wirklich so schlimm kommt wie im Finanzplan der Stadt Zug, würde das Erfolgsmodell Zug in Frage stellen, wenn nicht sogar zu Fall bringen. Daher ist der GGR in der Pflicht, sorgfältig mit den öffentlichen Geldern umzugehen und gut zu den städtischen Finanzen zu schauen. Denn gesunde Finanzen sind die Basis, das Fundament für eine gut funktionierende und lebenswerte Gemeinde. Die FDP-Fraktion nimmt die Finanzstrategie zur Kenntnis.

Othmar Keiser: Die Diskussion in der GPK war von Goodwill geprägt. Das magische Dreieck der gesunden Finanzen, der attraktiven Steuerbelastung und einem hochstehenden guten Leistungsangebot wurde wertgeschätzt und für die nahe Zukunft bestätigt. Wenn, dann soll es beim Leistungsangebot Arrondierungen geben. Jährlich diskutiert und genehmigt der GGR auf Bericht und Antrag des Stadtrates den Finanzplan und später die Rechnung bzw. den Jahresbericht. Der Finanzplan wurde letztes Jahr das erste Mal mit dem Budget zusammengelegt. Es ist also keine sieben Monate her, seit sich der GGR zur Planung geäussert hat, keine zwei Monate, seit er die diversen teilweise identischen Visualisierungen der Jahresrechnung zur Kenntnis nahm. Wo sieht nun die CVP-Fraktion Zusatzinfos, wo Mängel in der vorliegenden Finanzstrategie? Was ist überhaupt neu? Neu ist wirklich nur die Schuldenbremse. Die Strategie legt den Höchstwert des Zinsbelastungsanteils bei 2 % fest, die Nettoverschuldungsquote bei 50 %. Bei den geplanten Investitionen Seite 18 rechnet der Stadtrat mit kumulierten Zusatzausgaben über dieser CHF 30 Mio.-Limite für die nächste Legislatur von 2015 - 2018 von CHF 96,5 Mio. Dies entspricht drei vollen Jahren Investitionen. Das ist nicht aus eigener finanzieller Kraft zu finanzieren, bläht das Fremdkapital auf und bringt die Stadt Zug in Konflikt mit dem Finanzhaushaltsgesetz. Das ist deshalb für die CVP-Fraktion ein klares no go. Hier greift auch das Papier zu kurz. Es ist kein Wort des Stadtrates zu lesen, wo er bei den Investitionen kürzen will. Aus einem Fakt wird ein Kraftakt, den der GGR zu stemmen hat. Deshalb erwähnt und fordert die CVP-Fraktion abermals, bei der Investitionsplanung endlich mit Devestitionen zu beginnen. Nur so können CHF 40 oder CHF 50 Mio. investiert werden, ohne in einer Patt-Situation zu landen. Beim Verfehlen des Selbstfinanzierungsgrades droht der Stadt Zug eine Unterstellung unter kantonale Aufsicht. Will man das wirklich? Wäre man sich der Konsequenzen bewusst? Heute wird der GGR - wie im Dezember erwähnt - über das finanzpolitische Piece-de-resistance der Investitionsplanung sprechen: das Herti Schulhaus. Bei der Waldheim Diskussion wird die CVP-Fraktion ebenfalls eine Frage aufwerfen. Dabei geht es um die Eigentümerschaft der Gebäulichkeiten bzw. des Landes, welches teilweise der Stiftung AZZ bzw. der Stadt gehört. Was wäre, wenn die Stadt Kapital hätte, weil sie etwas an die Stiftung verkaufen kann, nämlich das Frauensteinmatt als Objekt? Soweit

zu den geplanten Investitionen. Zurück zur Finanzstrategie - was fehlt: Othmar Keiser hat anlässlich der GPK angefügt, dass Kostenarten resp. Kostentypen, also die Unterscheidung von gesetzlich vorgeschriebenen, langfristig gebundenen und effektiv variablen Kosten und deren Entwicklung über die ganze Stadt Zug nützlich wären. Es wäre interessant, zu sehen, welche Hauptaufgaben und strategischen Ziele der Stadtrat verfolgt. Hier einige Punkte:

- Haupt-Kostentreiber und deren Entwicklung: Wie stellt sich der Stadtrat dazu
- Kostentypen aufgrund der Bindung, der Fristigkeit und der Art
- Strategische Kosten und deren Entwicklung, die für die Stadt langfristig unumgänglich sind
- Leistungsangebot, mit welchen finanzielle Konsequenzen
- Die CVP-Fraktion fragt sich nämlich schon: Wo kann denn überhaupt noch gespart werden?

Die CVP verfolgt einen vorsichtigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Sie wartet gespannt auf die Vorlage mit den Sparmassnahmen und verfolgt die laufenden Investitionen / Devestitionen mit Interesse. Die CVP-Fraktion nimmt die Finanzstrategie emotionslos zur Kenntnis.

Barbara Stäheli: Die Finanzstrategie des Stadtrates ein durchaus interessantes Papier, welches spannend zu lesen ist und aufschlussreiche Statistiken beinhaltet. Gleichzeitig ist es prognostisch und beruht daher auch nicht auf Fakten, ganz einfach, weil der Stadtrat diese noch nicht kennt und verschiedene Faktoren auch nicht direkt beeinflussen kann. Aber was beinhaltet es genau? Mehr als die Hälfte von diesem Papier ist rückblickend, zwei Seiten beinhalten das Wesentliche, nämlich die Finanzpolitik und die Massnahmen zur Zielerreichung und zum Schluss noch sieben Seiten Prognosen, welche auf internen Schätzungen beruhen. Insgesamt ein Papier von 21 Seiten, welche etwas aussagen, aber eben doch nicht konkret, in welche Richtung die Stadt jetzt gehen will.

Kapitel 4, Rückblick, auf Seite 5-10: Im Jahr 2010 wurde der Steuerfuss um 3 % auf 60 % gesenkt. Diese Senkung hatte logischerweise auch einen direkten Einfluss auf die Fiskalerträge, also weniger Einnahmen. Die Investitionen hingegen stiegen umgekehrt proportional. Ab dem Jahr 2009 ein sprunghafter Anstieg bei den Investitionen. Dieser Anstieg war klar voraussehbar, herrschte doch in den Jahren 2004 bis 2008 ein eigentlicher Investitionsstau. Und was hat dieser Rat im Wissen um notwendigen Investitionen, der unsicheren Wirtschaftslage und gegen den Vorschlag des notabene bürgerlichen Stadtrates an der Budgetsitzung im Jahr 2009 beschlossen: Eine Steuerfussenkung um 3 %. Mit den Folgen lebt die Stadt nun und dieser Rat ist mitverantwortlich. Ab dem Jahr 2010 negative Rechnungsabschlüsse und ein sinkender Selbstfinanzierungsgrad.

Kapitel 5, Ziele der Finanzpolitik: Die Ziele der Finanzpolitik tönen nett - gesunde Gemeindefinanzen, gutes Leistungsangebot, attraktive Steuerbelastung - dazu können wohl alle ja sagen. Bei der Definition der Ziele und den Massnahmen zur Zielerreichung gehen die Meinungen wohl auseinander und werden in Zukunft für politische Diskussionen sorgen. Beispielsweise attraktive Steuerbelastung. Für die SP ist der Steuerfuss von 63 % durchaus auch noch attraktiv, jedenfalls viel attraktiver als ein willkürlicher Leistungsabbau.

Kapitel 7 Entwicklungen: Das Verhältnis der Erwerbstätigen zu den Einwohnerinnen ist in Zug wohl einzigartig. Positiv an der Tabelle auf Seite 21 wertet die SP-Fraktion die abflachende Kurve bei den Erwerbstätigen und ein Anstieg der Einwohnerinnen. Der Überhang von 7'000 erwerbstätigen Personen im Jahr 2012 ist ungesund und hat negative Folgen für das Leben in der Stadt.

Die SP nimmt die Finanzstrategie zur Kenntnis und ist auf die damit verbundenen Diskussionen gespannt.

Stefan Hodel: Wie es der GPK-Präsident Philip Brunner schon an der letzten Sitzung, als der GGR die Rechnung 2012 besprochen hat, dargelegt hat, bietet diese Vorlage interessante Zusammenstellungen. Die Tabellen, die den Zeitraum der letzten 10 Jahre umfassen, geben einen guten Überblick über die Entwicklung. Interessant ist es, einmal mehr zu lesen, dass ein grosses Missverhältnis zwischen Einwohnern und Erwerbstätigen besteht, einer der Gründe für die städtischen Verkehrsprobleme. Ebenfalls ersichtlich ist, warum die Stadt Zug in den letzten Jahren so viel investieren musste, waren doch in den Jahren 2004 - 2008 im Schnitt jährlich weniger als CHF 20 Mio. ausgegeben worden. Zu einem Aha-Erlebnis führte bei der Fraktion Alternative-CSP aber die Tabelle Seite 7. Da ist ersichtlich, dass der Steuerfuss im Jahre 2004 um 3 % erhöht wurde. Wie war das möglich? Auch damals war doch ein tiefer Steuersatz wichtig. Der Stadtrat war fest in bürgerlicher Hand: Stadtpräsident war Christoph Luchsinger von der FDP, Finanzvorsteher, Hans Christen FDP, Vreni Wicki CVP; Dolfi Müller und Andreas Bossard waren da klar in der Minderheit. 27 Gemeinderäte gehörten damals zu den Bürgerlichen. An der Budgetsitzung vom 16.12. 2003 schlug der Stadtrat eine Erhöhung des Steuersatzes um 5 % vor. Die GPK wollte eine Erhöhung um 3 %. Schlussendlich obsiegte die GPK. Niemand machte einen Antrag, die Steuern bei 65 % zu belassen! Heute ist das undenkbar. Was war der Grund für die Steuererhöhung? Im Dezember 2003 zeichnete sich ab, dass für das Jahr 2003 ein Defizit zu erwarten war. Dies genügte bereits für eine Anpassung nach oben. Die Stadt Zug hat nun seit drei Jahren Defizite in noch bescheidenem Umfang. Niemand kommt auf die Idee, den Steuersatz den geänderten Umständen anzupassen. Stattdessen zwingt das Parlament den Stadtrat, an allen Ecken und Enden zu sparen. Sogar bei der Familienhilfe geht man hausieren und fragt, ob es denn wirklich nicht möglich sei, mit etwas weniger Hilfe von der Stadt auszukommen. Der tiefe Steuersatz ist übrigens auch bei den Nachbarn im Süden nicht mehr sakrosankt. Im Bote der Urschweiz war diese Woche zu lesen, dass im Schwyzer Kantonsparlament der SVP Kantonsrat Adrian Föhn in Anbetracht der Tatsache, dass im Kanton Schwyz das Eigenkapital täglich um eine Viertelmillion kleiner werde, sagte, es gehe letztlich nicht mehr ohne Steuererhöhungen. Ein Vertreter der CVP meinte, man habe früher übermässige Steuersenkungen beschlossen. Wann kehrt auch der Wind hier in Zug? Zug kann die Steuern erhöhen, ohne dass dies jemanden schmerzt. Ein kleines Beispiel: Die hier nicht genannt sein wollende Familie S.H. aus O. zahlte vor fünf Jahren noch Gemeindesteuern in der Höhe von CHF 2'177.--. Damals war der Steuersatz bei 63 %. Im Jahre 2012 zahlte die gleiche Familie bei praktisch gleichem Bruttoeinkommen und Vermögen noch CHF 760.-- in die Stadtkasse. Der Steuersatz liegt inzwischen bei 60 %. Der Steuersatz wurde bloss um 3 % gesenkt, die Familie zahlt jedoch nur noch etwas mehr als ei-

nen Drittel der Steuern. Dies dank der diversen kantonalen Steuergesetzrevisionen, welche zur Folge haben, dass das steuerpflichtige Einkommen markant tiefer geworden ist. Es müssen dringend die negativen Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision auf die Stadtkasse mit einer moderaten Anpassung des Steuersatzes kompensiert werden. Der Begriff „attraktive Steuerbelastung“ definiert sich nicht einfach mit einer Zahl (z.B. aktuell 60). Dies haben GGR und Stadtrat vor 10 Jahren auch so gesehen und gehandelt, zum Nutzen der Stadt. Abschliessend hofft die Fraktion Alternative-CSP, mit diesen Ausführungen etwas den Boden vorbereitet zu haben für die Budgetsitzung im Dezember 2013. Vielleicht noch eine kleine Frage: Wie viel weniger Steuern zahlen die anwesenden Ratsmitglieder dieses Jahr?

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion wird den Bericht nicht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis nehmen, da sie wesentliche Aussagen ablehnt. Die Stadt Zug hat im vergangenen Jahr rund 32 % der Ausgaben für Vergütungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesprochen, nämlich CHF 83,5 Mio. Für die Verwaltung waren es CHF 35 Mio., die Schulen CHF 31 Mio. und die Sozialkosten beliefen sich auf CHF 13 Mio. Die Differenzen zwischen diesen rund CHF 82 Mio. und den vorgenannten CHF 83,5 Mio. betreffen inaktives Personal und die gewählten Behörden. Bei 549 Mitarbeitenden ergibt das pro Kopf netto CHF 120'000.-- bzw. brutto CHF 145'000.--. Wenn Stadtrat Andreas Bossard eine 0,3 % Stelle für Litteringmanager vorsieht, sind das CHF 50'000.--. Es ist viel die Rede von Sparen, von Kürzungen sei es bei der Kultur oder andernorts. Der Stadtrat betrachtet auch Mehreinnahmen nicht als falsch, er sucht sie sogar. Es gibt ein Sprichwort, lautend: „Man kann den Pelz nicht waschen ohne ihn nass zu machen.“ Der Schraubstock, indem sich heute die Stadt befindet, betitelt Philip C. Brunner als NFA/ZFA. Dazu hat der GGR nichts zu sagen. Dieser ist bewilligt und verursachte letztes Jahr Ausgaben von CHF 66,6 Mio. Philip C. Brunner teilt die Meinung nicht, dass einfach so die Steuern erhöht werden können ohne die Folgen in Kauf zu nehmen. Wenn nicht irgendwo CHF 100'000.-- gekürzt werden können, dann müssen die Personalkosten hinterfragt werden. Das ist eine riesige Chance. Einige wichtige Punkte dazu: Neue Personalchefin, neue Sicherheitschefin, neuer Stadtschreiber, neuer Departementssekretär SUS. Das sind neue Leute mit neuen Ideen. Der Finanzvorsteher hat Philip C. Brunner in der Pause mitgeteilt, dass man sich noch wundern werde, was da bewegt werde. Ja, es sind die Menschen, die schlussendlich diese Stadt bewegen und nicht einfach die grossen Zahlen, die es vorher gab. Stadtrat Andreas Bossard hat gesagt, die Stiftung AZZ mit 300 Mitarbeitenden sei grösser als das Bildungsdepartement. Gemäss Finanzstrategie S. 15 ist zu lesen, dass aktuell die Anzahl der Mitarbeitenden im pädagogischen Bereich 277 beträgt. Das stimmt mit dem Stellenplan überein. Bei der allgemeinen Verwaltung wurden aber bei total 271,4 Stellen 54,19 Leute eingepackt, die bei Frau Straub arbeiten. Auf das neue Schuljahr kommen 6,49 zusätzlich dazu. 6 Personen mehr in der Bildung ist mehr als der Rektor zur Verfügung hat, nämlich genau 3,2 Personen mehr. Der Pädagogikbereich steigt auf 280,51 an, also 9,66 Stellen mehr auf das neue Schuljahr. Wenn man die 277,3 Angestellten im Pädagogikbereich teilt mit 1944 Schülern, so ergibt das sagenhafte 7,2. Das heisst: hinter 7,2 Schülern steht 1 pädagogische Angestellte. Wenn die 60 Personen bei Frau Straub dazugezählt werden,

ergibt das ein Resultat von 6,16 Schülern gegenüber 1 pädagogischen Angestellten. Das kann ja nicht aufgehen. Es soll so weitergehen. Im Jahr 2018 sind es dann 295 Lehrpersonen. Philip C. Brunner nimmt an, dass die Verwaltung dann mit 60 hoffentlich auskommen wird. Das würde immer noch ein Verhältnis von 6,5 Schülern entsprechen. Die SVP-Fraktion vermisst auch den Einfluss des Gebäudes L&G Gubelstrasse 22. Das ist überhaupt nicht Bestandteil dieser Strategie. Dieses Parlament hat grossmehrheitlich für diese Konzentration der Verwaltung gekämpft, damit sie effizienter, bürgerfreundlicher und leistungsfähiger wird bzw. die Mitarbeiter auch motivierter sind und ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, Energie und Finanzen erfolgt. Dieser Effekt ist hier überhaupt nicht vorhanden. In der Tat stagnieren die Personalzahlen über die nächsten Jahre. Sie entwickeln sich von 271 auf 282, also plus 11 in der Verwaltung und plus 18 im Pädagogikbereich. Das geht so nicht. Die SVP-Fraktion sieht ein, dass zusätzliche Schüler auch zusätzliche Lehrpersonen benötigen, aber nicht in diesem Ausmass. Was ist jetzt gefordert? Wenn man von den Menschen spricht, so muss man auch über Führung sprechen. Was muss die Führungsriege hier vorne tun? Zuerst muss sie zuhören, wissen doch Mitarbeitende meistens mehr. Die Probleme dieser Stadt sind nicht die grossen Schraubstockprobleme, sondern viele kleinen Herausforderungen, wo Verbesserungen möglich sind. Führen heisst Vorbild sein. Projekte, bei denen sich einigermaßen sensible Menschen an den Kopf langen, müssen gestoppt sein. Das Problem mit dem Litteringmanager ist nicht der Betrag von CHF 50'000.-- sondern das verheerende Signal, das damit von der politischen Führung dieser Stadt gesetzt wird, die in diesem Punkt ihre Aufgabe nicht wahrnimmt, Vorbild zu sein. Führen heisst hart sein, kürzen, nochmals nach Hause schicken und überarbeiten sowie Prioritäten setzen. Diese Führungsaufgabe ist nicht einfach, darum ist Philip C. Brunner dezidiert ein Befürworter der Erhöhung der Stadtratsaläre, weil diese Personen entsprechende Leistung zeigen müssen. Zurzeit vermisst Philip C. Brunner vor allem als Team diese Zeichen. Wenn der Finanzvorsteher Philip C. Brunner sagt, er werde ob dem Budget staunen, dann freut sich dieser auf diesen Voranschlag als Grundlage dieser Finanzstrategie. Die Finanzstrategie ist sehr gut gemacht. Sie ist einfach lesbar. Sie ist in die Vergangenheit und in die Zukunft gerichtet. Es fehlen aber die entscheidenden Punkte, die zu setzenden Schwerpunkte. Man muss den Pelz nass machen, bzw. dorthin schauen, wo es explodiert. Beispiel Kind Jugend und Familie: 26 Menschen betreuen mittlerweile. Werkhof: 68 Personen arbeiten dort. In Ergänzung zur bereits genannten guten Idee wegen der Kinderspielplätze fragt sich Philip C. Brunner, wieso gewisse Leistungen nicht outsourct werden, damit volle Kostentransparenz besteht und sich zeigt, wie gearbeitet wird. Gerade der Werkhof bietet sich hier als Beispiel an. Es gibt aber auch Beispiele, wo Philip C. Brunner zusätzliche Stellen fordert. So verlangt er zusätzlich mindestens einen Betriebswirtschafter für das Finanzdepartement. Es sind gute Mitarbeiter in der Stadt gefragt, um die Probleme zu lösen. Philip C. Brunner ist überzeugt, dass der Stadtrat sich mit neuer Kraft auf den Weg macht und sich nicht entmutigen lässt, wenn die Steuern zurzeit etwas stagnieren. Für Philip C. Brunner ist das Jahr 2006 entscheidend. Damals betrugen die Einnahmen CHF 259 Mio. Damals bezahlte die Stadt Zug noch keinen NFA/ZFA. Wenn diese CHF 60 Mio. abgezogen und mit Mitarbeiterkosten von je CHF 120'000.-- hochgerechnet werden, zeigt sich, dass die Stadt kein Problem hätte. Die

Stadt Zug hat zwar damals die grössten aller Gewinne geschrieben, nämlich CHF 55 Mio. Heute fliesst dieser Betrag in den ZFA. Sie könnte aber ein Nullsummenspiel betreiben. Die Stadt Zug hat jahrelang mit CHF 200 Mio. ihre Ausgaben decken können. Es ist nicht einzusehen, weshalb das 2012 und 2013 mit CHF 250 Mio. nicht möglich sein soll. Philip C. Brunner beantragt namens der SVP-Fraktion die ablehnende Kenntnisnahme.

Michèle Kottelat: Die glp danken dem Stadtrat für die vorliegende Finanzstrategie. Sie zeigt gut auf, was machbar ist und ebenfalls, dass die Ansprüche anders gestaltet werden müssen. Es heisst nicht einfach kleinere Brötchen backen und hier und dort ein paar Milliönchen einsparen, sondern die Zukunft anders gestalten. Suffizienz heisst die Devise für die Zukunft. Die Stadt Zug kann nicht weiter klotzen und den einfachsten Weg gehen, nicht weiter auf Pump, d.h. auf Kosten der nächsten Generationen leben, welche die Folgekosten dieses Tuns tragen müssen. Die Verwaltung, die Planer und die PolitikerInnen, die für die Zukunft dieser Stadt zuständig sind, brauchen eine andere Sichtweise, wie sie an neue Projekte herangehen. Die alten Muster sind ausgeleiert und den neuen Herausforderungen nicht mehr gewachsen. Vernetztes Denken und Planen über die verschiedenen Departemente hinaus ist gefragt. Wie macht man aus weniger mehr? Wie können die Ressourcen so wirksam wie möglich eingesetzt werden? Warum wird immer weiter gebaut, wenn doch so viele Räume oft stundenlang oder gar tagelang leer stehen? Ist mehr per se immer besser oder schlägt Wachstum auch ins Gegenteil um? Die Stadt Zug steht an einem Wendepunkt - jetzt sind Kreativität und Ideenreichtum gefragt. Die glp ist bereit, an der Zukunft mitzuarbeiten und vertraut darauf, dass wir die Wende schaffen, zu einer vielleicht etwas weniger perfekten aber dafür lebendigeren Stadt Zug. Wer sich mit dem Thema Suffizienz auseinandersetzen will, dem empfiehlt Michèle Kottelat das äusserst spannende Buch „The Age of Less die neue Wohlstandsformel der westlichen Welt“ von David Bosshart, Leiter des Gottlieb Duttweiler Instituts GDI. Das Buch hat sie in der Buchhandlung an der Schmidgasse gefunden.

Astrid Estermann hat sich während der Rede von Philip C. Brunner gefragt, was er möchte: weniger Personal oder weniger Personalkosten. Schlussendlich war es dann weniger Personal, vor allem beim Bildungsdepartement. Er hat dazu eindrückliche Zahlen präsentiert, dass jetzt 7 Schüler auf 1 Stelle kommen und das sich ändern müsse. Wenn Philip C. Brunner die Schülerentwicklungszahlen und die ausgewiesenen Zahlen für die Zukunft ausgerechnet hat, sieht er, dass es langsam besser wird. Im Jahr 2017 sind es dann nämlich 7,9 Schüler. Es ist daher etwas schwierig, wenn das gleichzeitig nicht auch noch kommentiert wird. Astrid Estermann fragt sich immer noch, was Philip C. Brunner genau möchte: Am einen Ort möchte er mehr Personal, andernorts jedoch weniger. Philip C. Brunner setzt die Prioritäten so, wie sie ihm beliebt sind. Es ist aber keine allgemeine Aussage zu Personalaufstockungen oder Personalkosten, sondern Philip C. Brunner kam auf eine ganz konkrete Schiene.

Philip C. Brunner bezieht sich auf die Folie Seite 8 und kritisiert, dass die Zahlen aus dem Bildungsbereich und aus der Verwaltung zusammengezogen werden. Im Jahr 2002 be-

ginnt es mit 467,6 Personen. Diese Zahl steigert sich in 11 Jahren um 17,6 %. Im Jahr 2012 waren es 81,4 Personen mehr. Das entspricht einem jährlichen globalen Wachstum von 7,4 %. Es ist aber etwas zu differenzieren: Es gibt Orte, da kann outgesourct und die Personalzahl reduziert werden. Vielleicht ist der für das Finanzdepartemente geforderte Betriebswirtschafter die teurere Person. Es gibt aber Bereiche wie in der Betreuung, wo Philip C. Brunner das Gefühl hat, dass etwas Bremsen angezeigt wäre. Generell muss aber eine Plafonierung durch Nichtersetzung von Pensionierungen, oder nicht genügenden Mitarbeitenden erfolgen. Philip C. Brunner bittet um mehr privatwirtschaftliches Denken in dieser Verwaltung. Die Stadt Zug ist keine geschützte Werkstatt, das wollte Philip C. Brunner auf den Punkt bringen.

Astrid Estermann möchte nicht, dass man Äpfel mit Birnen vergleicht. Eine Folie fehlt in dieser Finanzstrategie, nämlich über die Kosten pro Einwohner auf all diese Jahre gerechnet. Von 2002 bis heute ist die Einwohnerzahl deutlich angestiegen. Somit ist ein Stück weit auch der höhere Personalbedarf gerechtfertigt. Diese Folie gibt es nicht, wäre aber äusserst wichtig zur Erklärung, ob es Mehrkosten pro Einwohner/Beschäftigte gibt.

Philip C Brunner: Auf der Folie S. 5, Ziff. 4.1 ist sichtbar, dass zwischen 2002 und 2012 3728 Einwohner mehr in Stadt leben. Das ist ein Zuwachs von 16,4 %. Die Verwaltung ist aber um 17,6 % überdurchschnittlich angestiegen.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 7 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt und somit den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat.

## **9. Schulanlage Herti: Erweiterungsbauten für die Primarschule, Kindergärten und die ausserschulische Betreuung; Projektierungskredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2261

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2261.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2261.2

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

### **Detailberatung**

Stadträtin Vroni Straub: Zuerst noch einige Bemerkungen zum Votum von Philip C. Brunner beim vorigen Traktandum: Beim pädagogischen Personal hat er einerseits auch alle Musiklehrer dazugerechnet, andererseits hat die Stadt Zug den Volksauftrag, die Betreuung auf ein vernünftiges Mass auszubauen. Die Stadt Zug kann nicht drei Modulpavillons aufstellen und dann nicht mit entsprechendem Betreuungspersonal bestücken. Diese Stellen sind sehr wohl erklärbar. Die Bewohnerzahl der Stadt Zug ist von 22'000 auf 27'000 angestiegen. Von den zusätzlichen Arbeitsplätzen, die übrigens auch von den Verwaltungsmitarbeitenden profitieren, ist nicht die Rede. Man kann nicht mit tiefen Steuern Familien nach Zug locken und mit der Infrastruktur nachhinken. Das ist der perfekte Übergang nun zum Herti: Im Herti braucht es dringend Schulraum. Stadträtin Vroni Straub möchte das als dringenden Appell verstehen, behauptet aber sogar, dass hier als einziger Punkt Einigkeit besteht. Die Schülerzahlen im Schulkreis West sind von 376 SchülerInnen im Jahr 2000 auf 714 Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr angestiegen. Und sie werden weiter steigen. Nach den Sommerferien hat es im Herti auch in den Schulpavillons kein einziges freies Zimmer mehr. Bereits heute sind aus verschiedenen Gruppenräumen Klassenzimmer gemacht worden. Hier besteht absolut kein Spielraum mehr. Die beiden Gebiete Feldhof und Feldpark allein "liefern" der Stadt Zug 39 neue Kindergärtner für das nächste Schuljahr und 62 neue Kindergärtner für das Jahr 2016/17. Dazu kommen die Kindergärtner aus dem Herti. Hier werden für das Schuljahr 2014/15 55 und für das Schuljahr 2015/16 73 neue Kindergärtner erwartet. Diese Angaben stammen von der Einwohnerkontrolle - es sind also Kinder, die jetzt geboren sind und da sind und die das Recht auf einen Kindergartenplatz haben. Allfällige Neuzuzüger sind hier nicht eingerechnet. Die Schulleitungen sind kreativ, können blendend improvisieren. Die gute Stimmung in den Schulteams kompensiert einiges, aber eben nicht alles. Die zwei wunderbare Kindergärtnerinnen im St. Johannes als Beispiel

lassen fast, aber eben nur fast vergessen, in was für baufälligen, viel zu kleinen 35-jährigen und schitteren Pavillons sie unterrichten. Eigentlich eine Schande für Zug. Die vielen Eltern, der ganze Stadtteil, braucht jetzt ein Zeichen, dass das Problem erkannt ist und gehandelt wird. Der Planung liegt der Schulraumplanungsbericht vom Büro Daniel Christoffel zu Grunde. Dieser Bericht ermittelte mit wissenschaftlichen Instrumenten die zu erwartenden Schülerzahlen und den entsprechenden Raumbedarf - über das ganze Stadtgebiet verteilt - insbesondere aber für den Schulkreis West - bis weit ins Jahr 2025. Die Prognosen bezüglich der Schülerzahlen werden heute schon bei weitem übertroffen. In Zug Süd braucht es laut diesem Bericht keinen Schulraum mehr, sondern Betreuung. Das ist aufgegleist und liegt zurzeit beim Verwaltungsgericht. Gemäss Bericht braucht es im Schulkreis Zentrum ebenfalls keinen Schulraum, sondern Betreuung. Hier wurde bereits gehandelt - die Turnhalle Kirchmatt ist aufgestockt. Schulkreis Guthirt: Hier braucht es gemäss Bericht weder Schulraum noch Betreuungsangebote. Und dann der Schulkreis West: Zum Westen gehören die Schulhäuser Riedmatt, Letzi und das Schulhaus Herti. Hier kann man etwas jonglieren mit den Schulkindern. Das wird auch getan. Auch mit dem Schulkreis Guthirt wird heute schon schulkreisübergreifend gearbeitet. Die Stadt will und kann aber nicht Schüler und Schülerinnen vom Westen nach Oberwil transportieren, wo es vielleicht noch etwas Platz hätte. Es braucht den Schulraum im Westen, weil der Westen aus allen Nähten platzt. Es braucht keine bautechnischen Sensationen. Es braucht intelligenten Schulraum, der den Kindern ein gutes Lernumfeld bietet. Was bekommt das Herti für die CHF 46 Mio.? Für die CHF 46 Mio. bekommt man 11 Schul-, Klassen- und Gruppenzimmer, Fachzimmer, Musikzimmer - insgesamt 46 neue Räumlichkeiten - also bei weitem nicht nur zwei Schulzimmer, wie Stadträtin Vroni Straub irgendwo lesen musste. Das Herti erhält eine grosse Mehrzweckhalle, die als Turnhalle genutzt wird, aber auch vom ganzen Quartier, das auch auf Raum wartet, genutzt werden kann. Zudem wird das Hertiforum freigespielt, das damals ganz klar dem Quartier versprochen wurde, jedoch für die ausserschulische Betreuung einverleibt werden musste. Dem Quartier wurde aber zugesichert, dass dieser Raum wieder zurückkommt. Zudem werden die Provisorien freigespielt, um welche wohl noch ein Kampf stattfinden wird, wo sie dereinst eingesetzt werden dürfen. Das Herti erhält eine Schulanlage, welche die Bedürfnisse einer modernen Schule während der nächsten Jahrzehnte abdeckt. Stadträtin Vroni Straub findet es traurig, wenn auf dem Rektorat fast mit Herzklopfen die Kindergartenanmeldungen erwartet werden und gehofft wird, dass es möglichst wenig sind, weil man nicht weiss, wohin mit diesen Kindern. Die Stadt kann nicht Wohnungen bauen, Bebauungspläne verabschieden und dann mit der Infrastruktur nicht nachziehen. Im Stadtteil Zug West wohnen über 8500 Menschen, ein Drittel dieser Stadt, und das Wachstum ist nicht abzusehen. Viele Bauprojekte sind noch in der Pipeline. Die Stadt Zug muss dort investieren wo das Wachstum stattfindet. Was antwortet man den Eltern, wenn sie fragen: "Wieso genügen für die Kinder im Quartier Schulpavillons, in denen die Kinder im Sommer bei 30 Grad schmachten und im Winter frieren? Und in denen sie den Schulthek draussen im Gang stehen lassen müssen, weil sonst das Schulzimmer verstopft ist? Stadträtin Vroni Straub möchte richtig verstanden werden: die beiden Schulpavillons im Herti sind gut, sehr gut sogar. Aber sie sind Provisorien und waren auch immer als solche deklariert! Stadträtin Vroni Straub appelliert an

die anwesenden Ratsmitglieder, heute Mut zu zeigen. An dieser Stelle hat vor nicht langer Zeit einmal der geschätzte Gemeinderat Philip C. Brunner gewettert, der Stadtrat müsse mehr Visionen haben, müsse radikaler Denken, müsse mutiger sein. Jetzt ist der Stadtrat hier, hat Visionen, und es ist auch wieder nicht richtig. Die Stadtväter (Mütter hat es damals noch nicht gegeben) hatten es damals. Sie haben bereits vor hundert Jahren Schulhäuser gebaut, in denen die Kinder heute noch unterrichtet werden. Damals war Zug eine arme Stadt und konnte das. Heute ist die Stadt Zug reich und kann es nicht mehr. Das versteht Stadträtin Vroni Straub nicht. Will man als das Zeitalter der Pavillons in die Geschichtsbücher eingehen? Rundum rüsten die Nachbarn ihre Infrastrukturen auf - mit dem städtischen Geld. Jedes Dorf in der Schweiz veranstaltet einen Wettbewerb für ein Schulhaus und ist stolz auf seine Schulbauten. Die Stadt Zug selber hat in den letzten Jahren Dutzende von Millionen in Alterswohnungen investiert, in ein Stadion für den Kanton und in ein Pflegebettenprojekt in Baar, sie leistet sich für CHF 52 Mio. das Landis und Gyr Gebäude - sie will CHF 60 Mio. in ein Zentrum plus investieren und CHF 1 Mia. in einen Stadttunnel. Für die Schülerinnen und Schüler sollen dann ein paar Pavillons genügen. Stadträtin Vroni Straub glaubt nicht, dass dies die Wohnbevölkerung im Westen goutiert. Sie fragt daher die Mitglieder des GGR: Kann man Champion werden in Baracken oder Pavillons? Vielleicht Schweizer Meister oder wenigstens Cupsieger? Wohl nicht. Man denke an Zürich, Basel oder Luzern oder den FC Bayern mit seiner Allianz Arena, oder in Zug an den EVZ. Niemandem würde es einfallen an der Kanti die künftige Elite in Pavillons zu unterrichten. Kleider machen Leute - Gebäude suggerieren Erfolg. Oder hätte der GGR Vertrauen in eine Bank, die in Pavillons wirtschaftet? Der Erfolg der Schweiz basiert doch gerade auf diesem Grundsatz: vernünftige Investitionen, langfristiges Denken, keine "Halbhatzigkeiten". Stadträtin Vroni Straub ersucht den GGR, daran zu denken: Für die Kinder ist die Schule Lebensraum. Sie verbringen mindestens 38 Wochen im Jahr, an fünf Tagen die Woche, mehrere Stunden am Tag in der Schule. Da haben sie mehr als nur Providurien verdient.

Urs Bertschi macht es als Präsident der BPK etwas nüchterner und emotionsloser, sonst muss er sich wieder den Vorwurf gefallen lassen, das sei in der BPK so nicht besprochen worden. Gleichwohl dankt Urs Bertschi namens der SP-Fraktion Stadträtin Vroni Straub für dieses engagierte Votum schon im Voraus, er kommt nachher nochmals mit dem ominösen Hut darauf zu sprechen. Nun als Präsident der BPK: Die Vorlage war in der BPK kaum bestritten. In der Sache verweist Urs Bertschi auf Bericht und Antrag. Die BPK empfiehlt den Projektierungskredit mit 7:2 Stimmen zur Annahme. Heute ist nüchtern festzustellen, dass gemäss Schulraumplanungsbericht 2009/2010 beim Schulraum und der ausserschulische Betreuung punkto Infrastruktur grosser Handlungsbedarf besteht. Die ersten Fieberschübe in Sachen Raumbedarf konnten beim Patienten Zug West mittels Modulbauten einstweilen abgedeckt werden. Eine Dauerlösung stellen diese nicht dar, würde deren Ausbau gegenüber Standardbauten keine substantiellen Einsparungen. Zudem vermöchte eine solche Lösung unter städtebaulichen Gesichtspunkten weder ästhetisch noch punkto Nachhaltigkeit zu überzeugen. Heute besteht dringender Raumbedarf bei der Schule. Das Quartier ist stark gewachsen und zählt heute rund 8500 Menschen. Bis 2015 sollen weitere rund 1000 neue Wohnungen realisiert werden. Es

wollen alle ihre AHV gesichert haben, insofern darf man sich auf diesen Nachwuchs bloss freuen. Die Schülerzahl für das Schuljahr 2013/2014 liegt heute bereits 50 Kinder über dem Prognosewert. Handeln ist angesagt. Die BPK ist mit 7:2 Stimmen der Meinung, dass die Stadt entsprechenden Schulraum bereitstellen muss. Entsprechend hiess sie den Projektierungskredit gut. Das ursprüngliche Siegerprojekt aus dem Wettbewerb zum Oberstufenschulhaus wurde weiter entwickelt. Punkto Wirtschaftlichkeit wurde das vorliegende Projekt nachgebessert, indem man die Quadratmeterzahl pro Schüler reduziert und die Klassengrössen erhöht hat. Dennoch resultieren nicht ganz bescheidene Kosten von rund CHF 46 Mio. bei einer Kostengenauigkeit von +/-20 %. Der Umstand, dass es sich hierbei nebst der Schulbaute um eine hohe Quartieridentität stiftende Schuleinrichtung handelt, rechtfertigt nach Meinung der Mehrheit der BPK diesen Projektierungskredit. Die Schulhauserweiterung dient 20 Klassenzügen mit Gruppenräumen, etc. Sodann deckt sie den Raumbedarf für 7 Kindergarteneinheiten sowie die ausserschulische Betreuung ab. Die nun aufgezeigten Folien verdeutlichen, dass es eben nicht bloss um 2 lapidare Schulzimmer geht. Vielleicht staunen jetzt die einen oder andern, dass ihr Konstrukt mit den 2 Schulzimmern in sich zusammenfällt. Es ist eben deutlich mehr. Der GGR hat zu den bereits erwähnten Betreuungseinrichtungen Ja gesagt. Das ist neuerdings ein Standortvorteil der Stadt Zug zum Freibetrag. Der Erweiterungsbau schafft nach Meinung der BPK ein deutliches Mehr an Schulraum. Die Korridore bzw. Erschliessungsflächen sind als Arbeitszonen für den individualisierten Unterricht ausgestaltet. Solche Kritiken sollten bezüglich dieses Projekts klar ins Leere gehen. Im Vergleich zu anderen Schulen bewegt sich das Projekt im üblichen Rahmen und ist sehr funktional konzipiert und ohne jeglichen Schnickschnack. Es erfüllt die heutigen Bedürfnisse an Nebenräumen und ist weder luxuriös noch verschwenderisch ausgelegt. All die erwähnten Einrichtungen samt der ausserschulischen Betreuung und einem Quartierzentrum sind kompakt in den Erweiterungsbau integriert. Die Stadt Zug erhält also eine Anlage, welche über viele Jahrzehnte die Bedürfnisse des rasant wachsenden Stadtteils abdeckt. Die BPK empfiehlt mit 7:2 Stimmen, den Projektierungskredit zu bewilligen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die GPK hat am 10.6.2013 über das Projekt debattiert. Philip C. Brunner verweist auf seinen dazu verfassten ausführlichen Bericht. Dem Stadtrat wurde der Auftrag bezüglich eines Investitionsbeitrags seitens der Gemeinde Baar übergeben. Bei einer angestrebten Zusammenarbeit mit Baar sollte sich nach Meinung der GPK diese Gemeinde auch finanziell beteiligen. Die BPK hat einen Projektierungskredit von CHF 2,24 Mio. gegenüber demjenigen des Stadtrates mit CHF 3,9 Mio. diskutiert. Mit 4:3 Stimmen hat die GPK sich entschieden, den Stadtrat zu unterstützen. Auch zu den ominösen Modulpavillons fand in der GPK eine Diskussion statt. Das ist unter Ziff. 4.6 im Bericht nachzulesen. Die früher als vertraulich geltende Studie BHP Hansen und Partner aus dem Jahre 2011 wird mit den entsprechenden Faziten nun den Fraktionen als Zusammenfassung zur Verfügung gestellt. Philip C. Brunner möchte sich noch für einen kleinen Fehler entschuldigen, steht doch im Bericht an verschiedenen Stellen etwas von einer Stadthalle. Gemeint ist dabei aber die Sporthalle. Bei Ziff. 4.12, hat sich die GPK entgegen dem Antrag des Stadtrates für einen Investitionskredit von

CHF 46 Mio. mit einer Genauigkeit von +/- 25 % mit 4:3 Stimmen für einen Investitionskredit von CHF 40 Mio. entschieden. Die GPK beantragt mit 6:1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und Projektierungskredit von CHF 3,9 Mio. zu beschliessen.

Jürg Messmer nimmt namens der "Vereinigten Bürgerlichen Parteien" SVP, FDP, CVP hier Stellung zur Vorlage 2261; Schulanlage Herti, Projektierungskredit.

Es herrscht ein Notstand an Schulzimmern im Gebiet Herti. Es wird mit so stark ansteigenden Schülerzahlen gerechnet, dass der bestehende Schulraum nicht mehr ausreicht. Bis ins Schuljahr 2025/26 werden rund 90 Primarschüler mehr die Schulanlage besuchen, bei den Kindergärtnern sind es 50. Wenn die Vorlage 2261 gelesen wird, kommt man zu Schluss, dass tatsächlich dringend ein neues Schulhaus gebaut werden muss. Schaut man sich die Tabelle auf Seite 6 der Stadtratsvorlage an, wird einem schnell klar, warum dies so ist. Zwar steigen die Schülerzahlen von 327 im Schuljahr 2013/14 auf 402 im Schuljahr 2025/26, die Klassengrössen jedoch bleiben weiterhin klar unter der Richtzahl von 22 SchülerInnen, welche unter § 12 Abs. 1 des Schulgesetzes definiert ist.

Kindergarten: Richtzahl 18 Höchstzahl 22

Primarschulstufe Richtzahl 22 Höchstzahl 26

Die 22 bei der Primarschulstufe ist die Richtzahl und nicht die Höchstzahl. Schlimmstenfalls können während einem Schuljahr auch einmal 23 oder 24 Schüler in diesem Schulraum unterrichtet werden. Was passiert, wenn die Richtzahlen endlich eingehalten würden? Die Rechnung ist einfach! 402 SchülerInnen durch Richtzahl 22 = 18.2 Schulzimmer. Somit kommt die Stadt Zug hier bis ins Schuljahr 2025/26 mit max. 19 Schulzimmern aus. Es können auch die Klassengrössen aus andern Gemeinden als Vergleich herangezogen werden. Beispiel Walchwil: Diese Gemeinde - welche einen tieferen Steuersatz als die Stadt Zug hat - bringt es fertig, im Jahr 2009 und 2011 zwischen 20,8 und 20,3 Schüler pro Klasse zu haben-. Sind denn die Walchwiler Schüler so viel schlechter ausgebildet als die Stadtzuger? Wohl kaum. Auch Oberägeri kann das. Im Jahr 2009 sind es 20,4. Dann war die Tendenz leicht sinkend auf 19,1. Zum Vergleich: Die Stadt Zug hat 17,2 Schüler pro Schulklasse. Da ist sehr wohl noch etwas möglich. Die Begründung, Modulpavillons seien nicht geeignet, sei daran erinnert, dass vor nicht allzu langer Zeit hier die Modulpavillons als das Nonplusultra der Zukunft verkauft wurden. Daher wurde diesen damals auch zugestimmt. Die Begründung, dass Modulpavillons nicht geeignet sind gemäss GPK-Bericht Seite 5, weil das Quartier eine langfristig ausgerichtete Schule braucht, lassen die bürgerlichen Fraktionen so nicht gelten. Niemand kann heute voraussagen, wie die Schülerzahlen tatsächlich in 30 Jahren aussehen. Warum baut sich die Stadt Zug ein Schulhaus für die nächsten hundert Jahre, wenn man nicht weiss, wie es aussieht? Jürg Messmer verweist auf eine Medienmitteilung vom 22. März 2011 von Stadträtin Vroni Straub, Chefin Bildungsdepartement, und Stadtrat André Wicki, Chef Baudepartement: Positive Rückmeldungen der Lehrerschaft und der Schülerinnen und Schüler zu den Modulpavillons im Herti. Schlusssatz: (Zitat) „Die Rückmeldungen der Lehrpersonen und auch der Schülerinnen und Schüler sind durchwegs positiv.“ (Zitatende). Braucht es also tatsächlich ein neues Schulhaus für rund CHF 30 Mio.? Dazu eine neue Turnhalle inklusive Betreuungsräume für CHF 14 Mio.? Die bürgerlichen Parteien bezweifeln dies! Die goldenen Zeiten sind in Zug endgültig

vorbei! Das Geld, um eine Schul- und Freizeitanlage für rund CHF 50 Mio. zu erstellen, ist schlichtweg nicht mehr vorhanden. Noch ein Wort zur Gestaltung dieses Schulhauses: Warum man nicht platzsparend in die Höhe baut, stattdessen in die Breite, ist unverständlich. Zug hat nicht unendlich viel Freiraum. Das wird vor allem auch von den linken Parteien immer wieder moniert. Und da in der nächsten Umgebung dieses geplanten Schulhauses einzelne Bauten doch sehr wohl höher als zwei/drei Stockwerke sind, würde auch ein höher gebautes Schulhaus nicht als Fremdkörper dastehen. Im Gegenzug hätten die SchülerInnen mehr Freiraum auf dem Pausenplatz. Es geht hier nicht darum, gegen Schüler, Lehrer oder gar gegen Ausbildung zu sein, sondern schlichtweg um den Luxusbau. Die Vereinten Bürgerlichen Parteien sind mit der Vorlage 2261, Schulanlage Herti, unzufrieden. Sie erachten sie als überrissen was die Kosten anbelangt und auch in der geplanten Ausführung als zu luxuriös. Deshalb stellen die Vereinigten Bürgerlichen Parteien einen Rückweisungsantrag mit folgenden Aufträgen:

1. Erarbeitung einer neuen Vorlage mit klar ersichtlichen Kostenaufteilungen (Schulzimmer, Kindergarten, Turnhalle)
  2. Es wird auf eine jegliche Luxusausführung verzichtet (Keine Erweiterung von Mittags- und Freizeitbetreuung oder Schulsozialarbeiterräumen usw.)
  3. Es wird eine Variante Zuger Modulpavillons als Alternative ebenfalls erarbeitet
- Jürg Messmer bedankt sich im Namen der Vereinten Bürgerlichen Parteien CVP, FDP und SVP für die Unterstützung dieses Antrages.

Ratspräsident Stefan Moos: Da mit dem Rückweisungsantrag ein Ordnungsantrag gestellt wurde, sind ab sofort sind nur noch Voten zur Rückweisung möglich.

Monika Mathers: Wenn sie auf alles Falsche, das sie jetzt gehört hat, eingehen würde, hätte sie ein fast so langes Votum wie vorhin Philip C. Brunner. Das wird sie aber nicht tun. Die Rückweisung dieses Geschäftes ist schlicht unfair. Sie zeigt zum erneuten Mal, dass die bürgerlichen Fraktionen in diesem Rat nicht bereit sind, einmal Verantwortung zu übernehmen, sondern man schiebt alles zurück wie beim Budget, beim Waldheim, und sagt zum Stadtrat, er habe wieder zu beginnen. Dass diese Rückweisung selber schon sehr viele Kosten verursacht, ist den bürgerlichen Fraktionen egal. Wenn der Stadtrat nochmals zu planen beginnen müsste, geht Zeit verloren, vor allem aber sehr viele Kräfte, und es müssen die Planer auch wieder bezahlt werden. Sie ist aber auch unfair gegenüber der Bevölkerung des grössten Stadtteiles von Zug, (er macht schon über einen Drittel der Gesamtbevölkerung aus) und beherbergt viele Steuerzahler. Dieser Stadtteil Zug West hat das Recht auf eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende permanente Schulhausanlage mit Begegnungsort. Monika Mathers bittet die Anwesenden, sich vorzustellen, was in ihnen vorginge, wenn sie nach Zug gezogen wären und in einem der neuen Quartiere eine teure Eigentumswohnung bezogen hätten. Und nun wäre zu vernehmen, dass eine moderne schulische Infrastruktur für die Kinder nicht bereit stünde und es auch nicht geplant sei, sie in mittlerer Zukunft bereitzustellen, obwohl in diesem Stadtteil nach den Sommerferien mehr als doppelt so viele Schüler unterrichtet werden als im Jahr 2000. Und es werden jedes Jahr noch mehr. Dass der Vorschlag des Erneuerungsbaus erst jetzt kommt, ist ein Vertrödeln der früheren Schul-

präsidenten, denn man wusste immer, dass hier viele Kinder wohnen werden. Ein Barackendorf ohne den Schülerzahlen entsprechenden Nebenräumen und ohne Lehrerzimmer, in dem sich alle Lehrer gleichzeitig versammeln können und nur einer Turnhalle liegt nicht drin. Es geht aber auch um Arbeitsplätze für ca. 60 bis 70 Personen, Lehrer, Fach- und Betreuungspersonal, sowie Hauswarte und technisches Personal. Ob sie von einer Baracke zur anderen springen oder nicht, macht einen riesigen Unterschied. Es ist kein Ganzes, sondern ein Flickwerk. Noch vor einem Jahr stand der Rat hier mit Begeisterung und hat sich für CHF 53 Mio. ein neues Verwaltungszentrum ausserhalb des Finanzplanes geleistet. Fast alle waren einverstanden. Das war ein Nice to Have. Der Erweiterungsbau beim Schulhaus Herti aber mehr als nur ein Must. Die Fraktion Alternative/CSP und die Fraktion der SP machen dieses Spiel nicht mit und haben daher beschlossen, zu diesem Thema die Zuger Bevölkerung direkt zu befragen. Sollte diese Vorlage zurückgewiesen werden, wird noch morgen eine Volksinitiative lanciert, die die Erweiterung der Schulanlage Herti mit diesem Projekt zum Thema hat. Dann zeigt sich, wo wirklich die Meinungen sind.

Martin Eisenring: Die CVP steht hinter dem gestellten Rückweisungsantrag und anerkennt, dass man sich der Thematik der Schulraumplanung im Herti annehmen und einen Gang hochschalten muss, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Das hier vorgeschlagene Projekt ist aber nach Meinung der CVP-Fraktion zu gross und zu überdimensioniert. Vorteile, die Zug während Jahren im Bildungsbereich hatte, nämlich die Kleinräumigkeit und Überschaubarkeit, werden hier aufs Spiel gesetzt. 7 Kindergärten an einem Standort sind Grössenordnungen, die man hier in Zug nicht kennt. Es werden auch Kindergärten, die näher in den Quartieren sind, geschlossen. Alles wird dort in einem gewissen Sinne zentralisiert. Das findet die CVP-Fraktion nicht unbedingt die von ihr angestrebte Lösung. Es soll hier wirklich etwas für die Kinder bestehen, das ihnen eine gute Bildung ermöglicht. Im Bildungsbereich ist wesentlich, dass nicht nur in Beton investiert wird, sondern vor allem in die Kinder und die schulische Bildung. Es ist auch verfehlt, hier die Zuger Modulbauten, die alle als gute Lösung verkauft wurden, auszuschliessen. Diese Modulbauten sind nicht Baracken, sondern Fertigbauweisen, mit denen man gut Lösungen finden kann, die auf Jahrzehnte ein gutes Zuhause für Schule und Lehrer bilden würden. In verschiedenen Quartieren, die so schnell gebaut wurden wie Zug West, hat sich gezeigt, dass die Schülerzahlen in Wellenbewegungen kommen. Wenn Familien einziehen, sind die Zahlen hoch. Nach 10 - 15 Jahren nehmen diese Zahlen massiv ab. Das ist etwas ganz anderes als bei einem historisch gewachsenen Quartier. Dort erfolgt ein normaler Übergang. Im Zug West besteht die Gefahr, dass eine Wellenbewegung erfolgt und in 15 - 20 Jahren ein total überdimensioniertes Projekt besteht. Im Herti Schulhaus sollen auch Baarer Kinder beheimatet werden. Wie sieht hier die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Baar aus? Erfolgt ein Beitrag an den Bau oder nicht?

Michèle Kottelat: Die glp unterstützen den Rückweisungsantrag der bürgerlichen Parteien. Die glp hat sich die Frage gestellt ob Zug eine neue Schulanlage in der Herti überhaupt braucht und die Antwort in der Vorlage auf Seite 5 unter Punkt 2.4 Bedarf

gefunden. Zitat: „ Der Schulraumbericht zeigt auf, dass das Schulraumangebot zwar im Durchschnitt über das gesamte Stadtgebiet betrachtet genügt. Aufgrund der vom Stadtrat am 2. Dezember 2003 beschlossenen Schulkreiseinteilung in vier Teilgebiete (Zentrum, Zug West, Guthirt und Oberwil), muss die Entwicklung der Schülerzahlen jedoch in jedem Quartier betrachtet werden.“ Ende des Zitats. Hätte der Stadtrat 2003 gewusst, was sein Entscheid für Folgen haben wird, hätte er vielleicht anders entschieden. Fakt scheint zu sein: Räume gibt es genug, sie sind am falschen Ort. Die Grünliberalen schlagen deshalb vor, die Schulkreiseinteilung zu überdenken, sich nach der Decke zu strecken und sich im Moment mit den vorhandenen Räumen zu begnügen. Zug darf nicht mehr so verschwenderisch mit Ressourcen umgehen. In der Herti wurden zwei wunderschöne Schulpavillons mit 8 Räumen gebaut. In Zug nennt man solche Bauten „Provisorien“, in jedem anderen Land wären dies luxuriöse Endlösungen. Sie jetzt schon abzubrechen ist höchst fragwürdig. Auch wenn man sie theoretisch wiederverwenden könnte, sind damit enorme Kosten und Verschleiss von Ressourcen verbunden. Die Höhe des Projektierungskredits ist exorbitant. Man stelle sich vor: bei fast CHF 4 Mio. könnten 20 Personen mit einem Jahresgehalt von CHF 200'000.-- ein Jahr lang arbeiten. Ist das nicht etwas übrissen für ein solches Projekt? Die glp ziehen lieber jetzt die Reissleine als weiterhin so zu planen. Die glp fühlen sich dem Generationenvertrag verpflichtet, auch wenn man jetzt vielleicht das Gefühl hat, der Rückweisungsantrag sei gegen die Kinder. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Die glp verlangen mehr Kreativität, mehr Ideenreichtum, mehr Improvisation eben zum Wohl der nächsten Generation. Deshalb hätten die glp auch Nein zum Vorschlag der GPK gesagt, weil es nichts nützt, einfach kleinere Brötchen zu backen, sondern man muss andere Brote backen.

Urs Bertschi spricht jetzt nicht als BPK-Präsident. Beim Zuhören zeigt sich: es ist wirklich viel Phantasie in diesem Raum. Die einen möchten höher bauen, während andere gegen Hochhäuser sind. Ausgerechnet bei den Schulhäusern sollen Hochhäuser gebaut werden, ob kindergerecht oder nicht, spielt offenbar gar keine Rolle, Hauptsache es bleibt dann noch eine kleine Wiese übrig fürs Quartier. Der Ruf nach Dezentralisierung: das ist wirklich warme Luft, wenn andererseits Kostenersparnis gefragt ist. Da braucht man nicht zu dezentralisieren, sondern die Kräfte eben bestmöglich bündeln, um Ressourcen entsprechend nutzen zu können. Man will in die Bildung investieren. Andererseits hört man, man wolle die Höchstzahlen anpeilen. Das ist nicht per se die Lösung für eine gute Bildung. Das hängt je nach Klassenzusammensetzung und entsprechender Anzahl zu integrierender Schüler ein Unding dar. Wenn man wirklich die Zuwanderung stoppen will, muss man endlich ernst machen will, muss man für weniger Wachstum in dieser Stadt sorgen. Dynamik, Wachstum in der Stadt Zug - das Credo der bürgerlichen Parteien - haben ihren Preis erlebbar in Form von Verkehrsdichte, teurem und knappem Wohnraum und noch sonstiger Infrastruktur. Es geht heute um höchst dringend benötigten profanen Schulraum. Profan, weil Bildung und damit notwendigerweise die entsprechenden Bauten zu den Kernaufgaben eines jeden Gemeinwesens gehören. Was ist Schule heute und welche Raumbedürfnisse hat sie? Urs Bertschi könnte dazu ein Zitat aus den Empfehlungen des Kantons Zürich vorlesen, verzichtet aber im Rahmen dieser Rückweisungsdebatte darauf. Gleichwohl scheinen, einige in diesem Rat, wenn deren

Reaktionen auf Schulhausbauten vernommen werden, immer noch nicht zu wissen, wie Schule heute funktioniert. Ihre vermeintliche Kompetenz entlehnen sie sich ihrer persönlichen Erfahrungen aus einer längst entrückten eigenen Schulzeit. Damit wird heute in diesem Rat Politik gemacht. So geht es nicht! Offenbar gibt es in dieser Stadt eine ehemals staatstragende Partei mit ihrem Gefolgsheer, die heute als vereinte bürgerliche Parteien hier auftreten, die offensichtlich mit diesen Kernaufgaben brechen wollen. Nicht anders sind deren bössartige Kopfinserate zu interpretieren, wenn sie die berechtigten Anliegen der Schule auf einen läppischen Spruch „2 Schulzimmer für CHF 46 Mio.“ reduzieren. Solches ist unfair, unlauter und auch inkonsequent. Unfair, weil die Verfasser solcher Sprüche wissen, dass sie damit letztlich die Werbetrommel rühren für etwas, von dem sie wissen, dass es anders ist. Unlauter sind solche Sprüche, weil sie bloss darauf abzielen, in der Bevölkerung und auch in diesem Rat mit falschen Behauptungen eine falsche Sichtweise zu erzeugen. Und inkonsequent ist solches, weil der Standort Zug und die Schweiz gut ausgebildete Menschen braucht und beispielsweise auch der Gewerbeverband regelmässig auf dieses Erfordernis hinweist. Dass Leute in diesem Rat, eben diese vereinigten bürgerlichen Parteien, auf diesen Abgesang an staatlichen Kernaufgaben einstimmen, ist mehr als bedauerlich. Denn damit wird ein wichtiger Aspekt eines allumfassenden Generationenvertrags massiv und fundamental in Frage gestellt. Will man also tatsächlich dem Credo „Sparen kommt vor Bildung“ huldigen, nota bene, um einen Steuerfuss zu zementieren, zu dem das Volk bis heute nie Ja gesagt hat? In diesem Sinne schliesst sich Urs Bertschi dem Votum von Monika Mathers an: Die SP lässt mit sich nicht mehr so Schlitten fahren, es geht um ganz zentrale Anliegen in dieser Stadt. Wenn auf solch schnippische Weise solche Projekte abserviert werden wollen: dagegen wehrt sich die SP-Fraktion.

Adrian Moos hätte vor zwei bis drei Jahren den vorhin gehörten Ausführungen von Stadträtin Vroni Straub damals noch zugestimmt und gesagt: ja, es ist im Grundsatz schön, wenn man sich so etwas noch leisten kann. Das ganze Projekt fusst aus einer Zeit dieser goldenen Vergangenheit. Dort ist aber die Stadt Zug heute leider nicht mehr. Adrian Moos bedauert es, dass er diese Rückweisung auch unterstützen muss, er erachtet es aber als seine Pflicht in der jetzigen finanziellen Situation. Adrian Moos lässt es sich aber nicht gefallen, dass hier ein Ausspielen von Zug West gegen andere Stadtteile aufs Tapet gebracht wird. Das muss etwas anders gesehen werden. Die Stadt Zug kann sich heute aufgrund der finanziellen Situation nicht leisten, ein Schulhaus für 100 Jahre zu bauen. Nach einer erfolgten Rückweisung müsste der Planungsauftrag wie folgt lauten: Sicherstellung des minimal notwendigen Schulraumes für die nächsten 20 Jahre. Wie das aussieht, ist eine andere Sache und muss der neuen Planungsphase überlassen werden. Dass aufgrund der politisch-finanziellen Grosswetterlage auch am Projekt gewisse Kritik angebracht werden könnte, spielt jetzt keine Rolle mehr. Es geht hier wirklich um eine grundsätzliche Situation mit den Finanzen. Adrian Moos möchte nicht zu denen gehören, die diese Stadt für Jahrzehnte in eine finanzielle Schräglage gebracht haben. Das könnte er nicht verantworten. Wenn sich in 10 Jahren die Zeiten geändert haben und wieder entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, dann soll

nichts verbaut sein. Vielleicht ist dann die Zeit gekommen, ein solches Schulhaus zu bauen.

Monika Mathers kommen die Tränen: Vor einem Jahr gab es eine genauso schlechte finanzielle Situation. Damals hat der GGR innert einem Monat Ja zu CHF 53 Mio. für ein nicht unbedingt notwendiges, sondern gutes Verwaltungszentrum gesprochen. Die heutige Investition ist aber im Investitionsprogramm 2013 – 2022 enthalten. Die Stadtväter und –mütter - vor allem der Finanzchef - haben sich dazu sicher Gedanken gemacht. Diese Investition kann die Stadt Zug durchaus stämmen. Andere Schulhäuser wurden zu einer Zeit gebaut, als die Stadt Zug auch nicht auf Rosen gebettet war und auch keine reiche Stadt war. Eine reiche Stadt ist aber Zug heute noch. Man müsste nur etwas ernster vorgehen und beispielsweise den Steuersatz auf einige Jahre zurück anpassen. Als mit dem Aufbau der Steuerausgleichsreserve begonnen wurde, hatte der damalige FDP-Finanzchef Christoph Luchsinger noch ein Ziel von 70 % über einen längeren Zeitraum. Heute liegt der Steuersatz ganze 10 % darunter. Wenn man sagt, die Stadt hätte kein Geld, ist das ein Auspielen aller Quartiere, die ihre Schulhäuser bereits haben, gegen das Quartier bzw. den Stadtteil Herti, der noch weiter wachsen wird. Sonst müsste halt die Stadt Zug schnell wieder das Landis & Gyr-Gebäude verkaufen; dann hätte sie die nötigen Mittel.

Stadträtin Vroni Straub wäre auch ein Unterstufenschulhaus im Unterfeld lieber, der Aufschrei hier wäre aber riesig. Dann gäbe es auch wieder Schülerzahlen von 17 oder 18. Ein Vergleich mit Walchwil ist nicht angezeigt. Dort gibt es 1 Schulhaus. Stadträtin Vroni Straub kann es nicht verstehen, dass man das hier noch nicht versteht. Was wollen die Bürgerlichen, welche Strategie haben sie? Wollen sie das Minimum an Schulraum zur Verfügung stellen und im Gegenzug das Maximum an Klassengrössen bei den kleinsten Schulzimmern erreichen?. Super Strategie! Damit gefährdet man das Erfolgsmodell Zug. Das Problem wird sich von selber lösen, denn die Familien werden von selber gehen. Da müsste die CVP als Familienpartei aufschreien. Aber nichts! Stadträtin Vroni Straub kann es nicht verstehen. Nach Meinung der Bürgerlichen genügen zwei bis drei Räumlichkeiten pro Klasse. Man sagt, gute Schulräume seien die dritten Pädagogen. Man kann heute mit gutem Schulraum eben sehr richtig und gut arbeiten. Stadträtin Vroni Straub zitiert eines von ca. 20 oder 30 Mails aus dem Schulraum Westen (Zitat): Wir bitten Sie deshalb innigst auch im Namen aller Eltern im Quartier, den heute zur Abstimmung anstehenden Projektierungskredit für das Schulhaus Herti zu bewilligen.“ (Zitatende). Stadträtin Vroni Straub appelliert an die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, die Vorlage nicht zurückzuweisen und nicht ein solches Rauchzeichen nach Westen zu schicken.

Ratspräsident Stefan Moos kommt nun zur Abstimmung des Rückweisungsantrages mit den entsprechenden Aufträgen und liest den Text nochmals vor.

Martin Eisenring beantragt bei Ziff. 2 folgende Formulierung: Es wird auf eine Luxusausführung verzichtet.

Ratspräsident Stefan Moos: Der Antrag lautet so wie vorgelesen. Der Stadtrat wird den Auftrag entsprechend verstehen.

**Abstimmung**

über den Ordnungsantrag von Jürg Messmer namens der Vereinigten Bürgerlichen Parteien SVP, CVP und FDP auf Rückweisung mit Aufträgen:

Für den Ordnungsantrag stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 12 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 19:12 Stimmen den Ordnungsantrag mit Rückweisungsaufträgen der Vereinigten Bürgerlichen Parteien gutgeheissen hat.

## **10. Zonenplanänderung Göbli, Plan Nr. 7286, Festsetzung; Änderung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Göbli, Plan Nr. 7287, Kenntnisnahme: 1. Lesung**

**Othmar Keiser befindet sich als RPK-Mitglied der Korporation Zug bei diesem Geschäft im Ausstand.**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2260

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2260.1

### **Eintreten**

Willi Vollenweider hat den Eindruck, dass hier schnell noch vor der Raumplanungsrevision ein Geschäft durchgezogen werden soll - ein Schnellschuss sozusagen. Für einen dringlichen Beschluss fehlt die Not. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sind ja noch im Gang. Wie soll der GGR über ein Geschäft beraten und entscheiden, das noch gar nicht in den Details bekannt ist? Es ist eine Mogelpackung. Mit der Zustimmung zur Zonenplanänderung Göbli soll ein Sachzwang kreiert werden, der dann für das nachfolgende Tauschgeschäft einen Zugzwang ergeben soll. Es ist nicht zwingend notwendig, die Zonenplanänderung vor dem Beschluss des Tauschgeschäftes separat zu behandeln. Vor allem aber ist heute klar, dass der Bedarf vom Stadtrat nicht plausibel nachgewiesen werden kann. Die SVP-Fraktion beantragt Nichteintreten auf die Vorlage.

### **Abstimmung:**

über den Antrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion für Nichteintreten:

Für den Nichteintretensantrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 7 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Nichteintretensantrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Stadtrat André Wicki verweist grundsätzlich auf Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Mai 2013, erlaubt sich aber, kurz noch einige Punkte zu dieser „Mogelpackung“ zu ergänzen: Der Vertrag mit den SBB für den Betrieb des Ökihofs am bestehenden Standort läuft 2014 aus, konnte aber inzwischen schon bis 2015 verlängert werden. Derzeit laufen erfolgsversprechende Verhandlungen, damit der Betrieb bis Ende 2017 weitergeführt werden kann. Die SBB wollen jedoch das Gebiet mittelfristig selber nutzen und bebauen, dies nicht nur in Zug, sondern in der ganzen Schweiz. Das Ziel der vorliegenden Einzonung im Göbli ist es, eine Standortoption für einen Ersatz des Ökihofs und

evtl. weiteren öffentlichen Nutzungen zu erhalten. Stadtrat André Wicki erinnert daran, dass von einer Sichtweise auf die nächsten 20 - 30 Jahren auszugehen ist. Der heutige Bundesplatz war beispielsweise vor 30 Jahren noch kein Mittelpunkt. Mit dem Göbli ergibt sich eine langfristige Sicherung für die Stadt. Über den Ökihof selber kann der GGR noch bei verschiedenen Schritten mitreden und beraten. Nach der heutigen 1. Lesung der Umzonung folgt noch eine 2. Lesung, die Landverhandlungen mit heutigen Eigentümern (zusammen mit der 2. Lesung) sowie der Baukredit für den Bau des neuen Ökihof. Heute geht es "nur" um die erste Lesung der Einzonung! Zu den Landverhandlungen, zum Bau, Ausstattung und Aussehen des Ökihof sowie zu eventuell weiteren Nutzungen kann der GGR bei den entsprechenden späteren Geschäften Stellung nehmen: Wieso dann die Eile? Am 3. März 2013 wurde das Raumplanungsgesetz vom Volk angenommen. Am 1. März 2014 soll die angepasste Raumplanungsverordnung (RPV) in Kraft treten. Deswegen auch die Eile. Danach wird der kantonale Richtplan angepasst und dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet. D.h. bis 2017 sind dann gemäss kantonaler Baudirektion Einzonungen nur noch erlaubt, wenn die eingezonte Fläche 1:1 an einem anderen Ort ausgezont wird. Das ist in der Stadt Zug in diesem Umfang unmöglich. Um den Standort vor dem Inkrafttreten der Raumplanungsverordnung zu sichern, muss die Einzonung bis im Frühling 2014 genehmigt sein. Dies bedingt den engen Fahrplan. Ja, Was passiert, wenn der GGR heute die Zustimmung zur Einzonung gibt, die Landverhandlungen aber scheitern? Da wird gar nichts passieren. Dem GGR werden im Herbst (29. Oktober 2013) die Verträge mit den Grundeigentümern zusammen mit der 2. Lesung der Einzonung unterbreitet. Der GGR hat es dann in der Hand, auch die Einzonung abzulehnen, wenn er mit den Verträgen nicht einverstanden ist. Was passiert, wenn die Einzonung abgelehnt wird, die Landverhandlungen aber erfolgreich sind? In den Verträgen wird es eine Klausel haben, die die Gültigkeit der Verträge an das Zustandekommen der Umzonung bindet. Die heute schon bekannten Tauschobjekte würden bei der Stadt verbleiben. Aus all diesen genannten Gründen und den verschiedenen Optionen beantragt der Stadtrat, die Zonenplanänderung in 1. Lesung anzunehmen.

Adrian Moos: Die präsentierte Darstellung, für welche Adrian Moos dem Bauvorsteher ein Lob ausspricht, zeigt die Abläufe klar auf. Wichtig ist dabei die Absicht der Stadt, strategische Landreserven zu erwerben. Die Stadt ist eine Unternehmung, die über hunderte Jahre funktionieren muss. Sie muss Dienstleistungen erbringen, wofür sie immer Land brauchen wird. Daher ist es elementar wichtig, dass man sich dieses Gut möglichst sichert. Von daher gibt es für Adrian Moos keinen vernünftigen Grund, die 1. Lesung nicht zu unterstützen.

Susanne Giger: Die Fraktion Alternative-CSP stimmt der Zonenplanänderung Göbli zu. Sie sieht die Vorteile und es ist klar, dass jetzt zügig die bau- und zonenrechtlichen Grundlagen zu schaffen sind, um das Göbli für künftige Infrastruktur-Bauten, wie einen neuen Ökihof zu sichern. Da noch kein fertiges Projekt vorliegt, erachtet es die Fraktion Alternative-CSP für sinnvoll, dass ein neuer Ökihof an diesem Standort zusammen mit der Stadt Baar geplant wird. Die Genossenversammlung der Korporation hat dem

Landtausch am 17. Juni 2013 zugestimmt und es ist zu hoffen, dass es im August auch mit der WWZ klappt. Sonst wird es wohl schwierig, dass die Einzonung noch vor Inkrafttreten der RPG-Revision rechtskräftig wird. Was das Haus Zentrum betrifft, so sieht die Fraktion Alternative-CSP grossmehrheitlich auch hier die Vorteile, die eine Übernahme durch die Korporation bringen könnte. Susanne Giger persönlich wünscht sich dort Alterswohnungen, die den Namen verdienen und wer weiss, vielleicht macht die Korporation sogar mehr als die Stadt und wagt sich an "Neues Wohnen im Alter" oder sogar an ein "Generationenhaus" und die Stadt bekommt an diesem sensiblen Standort endlich ein Gebäude, das in architektonischer Hinsicht, wie auch in Bezug auf die Nutzung absolut zu überzeugen weiss!

Karin Hägi: Der Antrag des Stadtrates für die Umzonung von 16'700 m<sup>2</sup> Land im Gebiet Göbli ist aus Sicht der SP-Fraktion ausführlich und nachvollziehbar begründet. Dass das Gebiet neu der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) zugeordnet werden soll, ist hinsichtlich der angedachten künftigen Nutzungen sinnvoll. Damit können für die Stadt mehr Optionen offen gehalten werden als mit der Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung. Sei es für den künftigen Ökihof und/oder andere kommunale Bedürfnisse. Die SP-Fraktion hat die aufgezeigten möglichen Landtausch-Geschäfte auch angesehen und besprochen. Sie sind heute aber noch nicht das zu beratende Thema. Die SP-Fraktion wird sich dann zu den konkreten Geschäften äussern, wenn sie dem GGR vorliegen. Dass man diese Umzonung noch vor Inkrafttreten der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes 2014 abschliessen will, hat die SP-Fraktion zuerst etwas stutzig gemacht. Dies könnte den Eindruck erwecken, dass diese Umzonung nachher nicht mehr zulässig ist. Aber leider läuft der Vertrag mit der SBB über die Nutzung ihres Areals für den Ökihof und das Brockenhaus 2015 aus. Auch mit einer möglichen Verlängerung um drei Jahre wird die Zeit für die Suche nach einem neuen Standort langsam knapp. Daher ist der vorgelegte Zeitplan für die SP-Fraktion schlüssig. Die SP-Fraktion stimmt der Zonenplanänderung Göbli und der Änderung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft Göbli in erster Lesung zu.

Franz Weiss: Die Stadt Zug beabsichtigt mit der Umzonung die baurechtlichen Grundlagen für städtische Infrastrukturen zu schaffen, um einerseits das Land zu erwerben beziehungsweise mit anderen städtischen Liegenschaften abzutauschen oder einen Bauvertragsvertrag abzuschliessen. Der nördliche Teil wird heute vom Tennisclub Zug für die Tennisplätze und das Clubhaus genutzt, wobei einer der Tennisplätze der bestehenden Anlage zonenwidrig in der OeIF liegt. Auch dieser Fehler wird mit der Zonenplanänderung behoben. Eine Machbarkeitsstudie zeigte, dass sich als Ersatzstandort für den Ökihof der südliche Teil des Gebietes Göbli am besten eignet. Die CVP-Fraktion nimmt grossmehrheitlich von der Zonenplanänderung Göbli in 1. Lesung Kenntnis.

Willi Vollenweider spricht hier nur zur Einzonung, nicht zu den Tauschgeschäften: Neben der bereits beklagten zeitlichen Drängerei und Zwängerei gibt es noch weitere Gründe, dieses Geschäft abzulehnen. Auch die öffentliche Hand hat sich an das Gebot der Verdichtung zu halten und sollte davon absehen, immer mehr Flächen einfach zu-

zubetonieren. Die Suche nach einer Ersatzfläche für den Ökihof wurde zu wenig umsichtig und zu wenig sorgfältig durchgeführt. Der bestehende Ökihof belegt eine überdachte Fläche von 400 qm, die totale Fläche beträgt 1'000 qm. Es ist nicht erklärbar, wieso ein neuer Ökihof bedeutend grösser sein muss als der bisherige, bewährte. Wie der Kanton richtig bemerkt, ist der geplante neue Standort des Ökihofs relativ weit weg vom Zentrum der Stadt entfernt. Zudem ohne Bahnanschluss, sodass ein ökologischer Wegtransport der Entsorgungsgüter nicht möglich ist. Die Lastwagen werden zusammen mit dem Kundenverkehr die Strassen des Quartiers verstopfen. Das beantragte Überangebot an OeIF-Fläche beflügelte die Verwaltung offensichtlich zu einem Kreativitäts-Workshop mit dem Ziel, was man dann mit der riesigen Fläche so alles anstellen könnte. So ist man offensichtlich auch auf die Idee gekommen, zusätzliche Asylunterkünfte zu bauen. Dazu besteht allerdings kein objektiver Anlass. Der Bund ist daran, die Asyl-Verfahren zu verkürzen. Zudem kommen die sogenannten Bundeszentren. Zu diesen gehört der Kanton Zug nicht. Es ist eher von abnehmenden Asyl-Zahlen auszugehen. Für zusätzliche Asylunterkünfte auf dem Gebiet der Stadt Zug besteht somit kein Grund. Wo die WWZ ihr beabsichtigtes Unterwerk aufstellen will, ist offensichtlich auch noch nicht klar. Ein Unterwerk muss sich aus technischen Gründen möglichst nahe bei den Verbrauchern befinden, ein Standort am anderen Ende des Kantons ist nicht sinnvoll. Zudem wird die WWZ durch die „Energiestrategie 2050“ des Bundesrates gezwungen, irgendwo mindestens ein Gaskombi-Kraftwerk zu erstellen. Es wäre sehr dumm, eine OeIF-Zone bereits vorsorglich in eine OeIB-Zone umzuwandeln, bevor über diese Absichten keine Klarheit herrscht. Ich hoffe nicht, dass die Reihenfolge des vom Stadtrat vorgeschlagenen Vorgehens Absicht ist. Absicht, den Weg vorsorglich freizumachen für spätere Immissions-intensive Nutzungen im Göbli. Die SVP-Fraktion lehnt das Geschäft aus diesen und weiteren Überlegungen heraus ab.

Ratspräsident Stefan Moos: In 1. Lesung kann ein Geschäft nicht abgelehnt werden. Da der Grosse Gemeinderat auf das Geschäft eingetreten ist, ist das erst in 2. Lesung möglich.

Silvan Abicht: Land für den Ökihof und andere städtische Infrastrukturen im Göbli zu sichern, das macht aus Sicht der glp Sinn. Daher wird auch die baurechtliche Vorbereitung durch die Umzonierung der betreffenden Parzellen von der Zone OeIF zur Zone OeIB unterstützt. Die glp sind zudem erfreut, dass der Stadtrat mit der Korporation Zug betreffend Abtausch von Landflächen und Liegenschaften, besonders auch des Hauses Zentrum, bereits einig ist und dass auch die Versammlung der Korporation Zug dem Tausch am 17. Juni 2013 zugestimmt hat. Es ist zu hoffen, dass auch mit der WWZ eine Einigung gefunden wird. Ein Punkt ist der glp hinsichtlich Ökihof besonders wichtig anzumerken: Die glp favorisiert klar eine gemeindeübergreifende Lösung mit der Gemeinde Baar. Das Göbli an der Stadtgrenze wäre verkehrstechnisch geradezu ideal gelegen für einen gemeinsamen Ökihof. Die mit den Synergien anfallenden Vorteile für beide Gemeinden liegen auf der Hand. Im BPK-Bericht steht, dass eine gemeindeübergreifende Lösung im Moment aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, dass aber gewisse Abklärungen im Gange seien. Die glp ist gespannt auf deren Resultat.

Philip C. Brunner weist auf das Schreiben der Baudirektion zum Ökihof hin und zitiert daraus: „Der Standort befindet sich relativ weit ausserhalb des Zentrums. Es ist sicherzustellen, dass der Ökihof auch mit dem ÖV komfortabel zu erreichen ist. Grundsätzlich wäre allerdings ein zentraler Standort in direkter Nähe von Versorgungszentren vorzuziehen.“ (Zitatende). Die Folgekosten des ÖV können dann auch noch dazugerechnet werden. Das jetzt diskutierte ist ein ganz schlechtes Geschäft. Philip C. Brunner ist überhaupt nicht gegen die Korporation, sie ist eine wichtige Institution und öffentlichrechtliche Körperschaft, die selbstverständlich von der Stadt eine Vorzugsbehandlung genießen soll. Philip C. Brunner hat aber grosse Mühe, zum jetzigen Zeitpunkt, das, so wie dies Stadtrat André Wicki als Plan aufgezeigt hat, so durchzuwinken. Es gibt einen Volksentscheid Gubelstrasse. Ein Teil davon ist, dass bis Ende Jahr eine Planung vorgelegt werden muss, was genau passieren soll. Jetzt werden bereits Schnellschüsse gemacht. So wird das Haus Zentrum für CHF 6,2 Mio. getauscht. Ein katastrophales Tauschgeschäft. Die Erbsünde dieses Geschäftes liegt in der Definition, dass kein Geld fließt. Das ist wie eine Waage. Je nachdem muss zum Ausgleich etwas draufgelegt werden. Schöne Wiesen in der St. Verena werden für CHF 20.--/m<sup>2</sup> einfach so weggegeben, damit die Waage stimmt. Die Baudirektion zahlt jedem enteigneten Bauern irgendwo im Kanton Zug CHF 80.--/m<sup>2</sup>. Beim Haus Zentrum wären noch ganz andere Lösungen möglich. Mit den WWZ besteht noch nicht einmal ein Vertrag.

Ratspräsident Stefan Moos unterbricht Philip C. Brunner und ermahnt ihn: Eine Zonenplanänderung ist nicht von einem Vertrag abhängig. Ratspräsident Stefan Moos mahnt daher, bei der Sache zu bleiben.

Philip C. Brunner bleibt bei der Sache Ökihof und bei den am 31. Mai 2013 gestellten Fragen. Willi Vollenweider hat es bereits angeführt. Der heutige Ökihof ist 1'000 m<sup>2</sup> gross. Hier werden tausende von m<sup>2</sup> eingezont für einen Ökihof am Stadtrand. Mit Baar ist noch gar nicht gesprochen worden. Es besteht kein privatwirtschaftliches Konzept hierfür. „Passen Sie auf, Sie werden über den Tisch gezogen.“ Philip C. Brunner möchte bis zur 2. Lesung geklärt haben, warum die Korporationsbürger hier im Saal nicht in Ausstand treten müssen. Es kann doch nicht sein, sowohl für die Zonenplanung wie auch für das Tauschgeschäft in eigener Sache abzustimmen.

Ratspräsident: Die Stadtverwaltung wird die Frage des Ausstandes auf die 2. Lesung abklären.

Stadtrat André Wicki: Der Ökihof ist 1'300 m<sup>2</sup> gross und nicht 900 m<sup>2</sup>, und das ohne Park, Felder und Verkehrsflächen. Das Brockenhaus ist auch knapp 940 m<sup>2</sup> gross. Auch hier sind Überlegungen anzustellen, wie dies gelöst werden soll. Im Richtplan ist die Stadt Zug momentan bei 27'000 Einwohnern, Tendenz leicht steigend. 2030 werden das mindestens 32'000 sein. Wenn der Wachstum wie heute so weitergeht, werden es sogar 35'000 und mehr sein. In den letzten 10 Jahren wurden pro Person 165 kg an Abfall entsorgt. Zur Erschliessung: 100 m nördlich des neuen Ökihofes gib es einen Bus und die

Tangente. Heute gehen 95 % mit Auto beim Ökihof den Abfall entsorgen, obwohl er sehr zentral gelegen ist. In der GGR-Vorlage steht nichts von einem Asylantenheim. Davon war in der kantonalen Vorprüfung vom 25. September 2012 die Rede. Im Lärmgutachten vom 28. Februar 2013 ist jedoch bereits nichts mehr davon zu lesen. Der Finanzvorsteher wird zu gegebener Zeit noch entsprechend ausführen, was mit den WWZ und der Korporation verhandelt wurde. Es stimmt nicht, dass bezüglich Ökihof mit der Gemeinde Baar keine Gespräche stattgefunden haben. Diese haben bereits stattgefunden. Stadtrat André Wicki hat den Ökihof in Baar und in Cham gesehen und erlebt. Der GGR wird noch genügend Zeit haben, darüber zu diskutieren, was das beste Vorgehen ist.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion ist nicht gegen den Ökihof, sondern gegen den Standort. Ist es richtig, dass die WWZ nicht an Geld interessiert ist, sondern einen Realabtausch von 18'000 m<sup>2</sup> haben möchte? Wenn diese 18'000 m<sup>2</sup> zu CHF 600.--/m<sup>2</sup> gerechnet werden, ergibt das einen Betrag von CHF 12 Mio. Ist die WWZ allenfalls an einer Übernahme im Baurecht interessiert? Das ist zurzeit nicht gelöst. Die Korporation hat dem Geschäft bereits zugestimmt. Das hätte Philip C. Brunner als Korporation auch getan, denn ein so gutes Geschäft kann man mit der Stadt Zug nur alle paar Jahre machen.

Stadtrat Karl Kobelt: Die Verhandlungen mit den WWZ laufen noch, weshalb zum Inhalt heute keine Auskunft gegeben werden kann. Stadtrat Karl Kobelt wird sich namens des Stadtrates am 29. Oktober 2013 dazu ausführlich äussern.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Zonenplanänderung Göbli, Plan Nr. 7286, Festsetzung; Änderung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Göbli, Plan Nr. 7287, in 1. Lesung beraten ist. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung einzureichen.

## **11. Verbilligte Abgabe von Bus-Pässen an die Schülerinnen und Schüler des 1.-9. Schuljahres der Stadt Zug: Beschluss GRB Nr. 702 vom 8. September 1987; Aufhebung**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2257

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2257.1

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag erstellt ist und somit Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

### **Detailberatung**

Bruno Zimmermann: Die Streichung der verbilligten Abgabe von Bus-Pässen an die Schülerinnen und Schüler des 1.-9. Schuljahres scheint sich zum Dauerbrenner zu mauern. Es gibt aber viele Gründe, warum eine Streichung keine gute Idee ist. Die Familien werden finanziell geschwächt. Die Streichung der Unterstützung des Bus-Passes schwächt die Familien. Die eh schon finanziell stark belasteten Familien werden erneut zur Kasse gebeten. Und schlussendlich wird es wieder einmal die ewigen Verlierer, die mittelständischen Familien, treffen. Eine Umfrage des GfS Bern im Auftrag des Beobachters kam im Jahr 2010 zum Schluss, dass über ein Drittel der Mittelstandsfamilien am Ende des Monats kein Geld für Sparen übrig hat. Es reicht halt gerade einmal so. Ein weiteres Viertel kann maximal CHF 500.-- pro Monat auf die Seite legen. Passiert dann etwas Unvorhergesehenes, ist dieses Ersparte sehr schnell aufgebraucht und die Familien enden wieder beim - es reicht halt gerade so. Angebote des Schulsports und Freizeit: Einerseits wird immer wieder gefordert, die Schülerinnen und Schüler in der Freizeit sinnvoll zu beschäftigen und ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Andererseits will man ihnen nun genau dies durch eine Einschränkung der Mobilität erschweren. Hier sendet man wirklich ein falsches Signal aus. Klassengrößen: Es gibt die durchaus berechnete Forderung nach grösseren Klassen. Auf der anderen Seite möchte man nun die Vergünstigungen des Bus-Passes streichen und somit die Flexibilität der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Schulhäuser erschweren. Der Schulbetrieb kann aber nur durch eine bessere Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die vorhandenen Schulhäuser effizienter und kostengünstiger durchgeführt werden. Die Stadt Zug muss weniger ausgeben. Die Stadt Zug muss wirklich lernen, weniger auszugeben. Wenn Bruno Zimmermann aber sieht, für welche "Kleinigkeiten" Geld ausgegeben wird - hier einmal kurz CHF 15'000.-- für ein Integrationsprojekt, da hängt man Pappnasen an einen Turm - dort bezahlt man Einrichtungen für städtische Hotelier und Gastro-Betriebe, kurz einmal ein Bauernhaus neu gebaut. Dann stellt sich

spätestens jetzt die Frage: Wird das der Stadt Zug anvertraute Geld wirklich in das Richtige investiert? Wäre eine Unterstützung der mittelständischen Familien nicht sinnvoller? Die SVP-Fraktion ist einstimmig gegen die Aufhebung des Beschlusses Nr. 702 vom 8. September 1987.

Werner Hauser: Sicher ist dies kein populäres Geschäft, und es kann damit auch kein Lorbeerkrantz gewonnen werden; trotzdem müssen auch solche Geschäfte - und das im übergeordneten Sinne - thematisiert werden. In guten Zeiten, als die Steuererträge noch reichlich flossen, durfte man grosszügig sein und derartige Geschäfte genehmigen. Heute, wo die Ausgaben bei weitem höher sind als die Steuererträge, müssen auch solche Ausgabenpositionen wiederum neu diskutiert und auf ihre Berechtigung neu beurteilt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates einstimmig, obwohl dieser Antrag nicht so populär ist. Sicher gibt es einige Exponenten in diesem Saal, die die Sparbemühungen des Stadtrates wiederum hinterfragen und das Votum mit der Aussage ergreifen: Es soll doch nicht unbedingt bei dieser Position gespart werden. Verzichten ist nun mal nicht populär und Bescheidenheit sowieso nicht sexy. Aber die FDP-Fraktion will im Zeichen der Finanzen den ersten Schritt tun und den Stadtrat in seinem Vorhaben voll unterstützen. Zum Materiellen: Worauf wird überhaupt verzichtet? Auf eine Kostengutsprache von 50 % des Bus-Passes von CHF 216.-- im Jahr, oder CHF 18.-- im Monat. Dieser Betrag ist sicher verschwindend klein gegenüber den heutigen Natelkosten der Kinder. Diese Kosten sind auch noch anders zu relativieren: Familien mit Kindern erhalten heute Kinderzulagen von CHF 3'600.-- im Jahr, oder CHF 300.-- im Monat pro Kind. Zudem können Familien mit Kindern in der Steuererklärung den Kinderabzug von CHF 12'000.-- pro Kind geltend machen. Da Stefan Hodel vorher die Aussage gemacht hat, tiefe Einkommen würden zu wenig Steuern zahlen, wäre es doch wirklich ein kleiner Beitrag, auf die CHF 18.-- zu verzichten. Die FDP-Fraktion will die Mobilität der jungen Menschen nicht einschränken. Werner Hauser hat noch nicht gehört, dass der Stadtrat beschlossen hat, die Velos einzuziehen, damit die Jungen nicht mehr Velofahren können oder keine Schuhe mehr haben zum Laufen. Das Fitnessprogramm soll doch Morgen schon beginnen. Diese aufgezeigten Zahlen zeigen, dass der Verzicht auf CHF 18.-- pro Monat vertretbar und dass der Antrag des Stadtrates zu unterstützen ist.

Louis Bisig erlaubt sich, aus dem GGR -Protokoll vom 28.3.2006 zu zitieren, damals monierte ein GGR Mitglied (Zitat) „Die Stadt Zug hat beschlossen, dass die Vergünstigungen der ZVB-Abonnemente für Schulkinder weggespart werden können. Damit werden wieder dieselben Bevölkerungskreise zur Kasse gebeten, die ohnehin schon die Lasten der Tiefsteuerpolitik tragen müssen. Laut Ansicht des Stadtrates sollen künftig noch weitere, vor allem die Familien betreffende Gebühren und Beiträge, wie jene für Schulsport, die Musikschule, Kosten für Schullager usw., erhöht werden. Der Gipfel des Zynismus liegt aber in der Argumentation der Steuersenker: Der Grund für die Gebührenerhöhung liegt nämlich beim Sparen.“ (Zitatende). Und wo steht die Stadt Zug 2013? Eine weitere Senkung des Steuerfusses hat dieser GGR beschlossen - seit 2006 6 %. Es gab die Unkenrufe, doch sie wurden von der Mehrheit des GGR überhört und ver-

drängt. Die Diskussion, in der Lebensmittel der Veranschaulichung dienen, klingt immer noch nach - " ... die Zitrone ist ausgepresst, während andere noch viel Fleisch am Knochen sahen, über diese Fleischqualität schweigt Louis Bisig. Es gelang nicht in Budget und Rechnung eine Punktlandung zu erzielen. Zugestanden, dass die Steuereinnahmen so wegbrechen, war nicht vorhersehbar. Vor einem Fiasko steht die Stadt Zug zum Glück noch nicht. Über die Bücher muss sie und Sparen wird man. In der GPK gibt es Leute, die zwei Herzen in der Brust haben. Eines, welches für die Notwendigkeit des Sparens und das andere für das Mitgefühl der bedrängten Familie schlägt. Das einzige Herz von Louis Bisig schlägt für die Familien, denen es heute nicht besser als im Jahre 2006 geht, und es schlägt schneller, wenn es ihnen schlechter geht als 2006. Die SP-Fraktion ist gegen die Aufhebung, weil sie von der Stadt ein Gesamtparpaket erwartet: Trotz ihrer Vorliebe zu pragmatischen Lösungen erwartet die SP-Fraktion auch kreativere Vorschläge bezüglich der Vergabe der Verbilligung der Bus-Pässe. Die Kriterien für die Abgabe könnten sein:

- Die Verbilligung muss beantragt werden
- Sie wird distanz- bzw. zonenabhängig ev. Jahreszeit bezogen vergeben
- Die Verbilligung erfolgt einkommens und vermögensabhängig, dadurch ist eine gerechte Behandlung des Einzelfalls möglich.

Um es gleich vorweg zu nehmen, so lange Louis Bisig nicht weiss, wie gross der Verwaltungsaufwand wirklich ist, um ein Einkommens- und Vermögensabhängiges Kriterium durchzusetzen, spricht er diesem Argument die Glaubwürdigkeit ab. Das Argument der Steuerdegression ist eher nachvollziehbar. Es mag naiv erscheinen, doch Treu und Glaube sind Werte, die Louis Bisig in vielen Familien antrifft. Zudem müssen nicht jährlich alle Schüler und Schülerinnen neu erfasst werden. Die SP-Fraktion ist gegen den Antrag des Stadtrates, die verbilligte Abgabe von Buspässen aufzuheben. Sie hofft, dass der Rat die Geduld hat, das Sparpaket der Stadt Zug abzuwarten und in einem Gesamtbild die Entscheidung zu treffen. Eigenartig scheint, dass die SVP plötzlich die Familienpolitik der CVP vertritt.

Martin Eisenring: schliesst sich Louis Bisig an. Alle sind sich bewusst, dass Sparen ein sehr wichtiges Thema ist. Man sollte das Ganze aber im grossen Rahmen sehen und hier nicht Pflasterlipolitik betreiben, wenn möglich nicht auf dem Buckel der Familien und nicht dort, wo es am meisten weh tut. Es geht hier bei der verbilligten Abgabe von Buspässen um CHF 170'000.--. Es ist etwas kleinlich., dass gerade bei den Familien gespart wird, andererseits aber der Stadtrat eine Erhöhung seiner eigenen Löhne unterstützt. Auch bei der Pensionskasse für die städtischen Mitarbeitenden wollte man eine Erhöhung vornehmen. Das wäre der doppelte Betrag als beim Bus-Pass gewesen. CHF 180'000.-- entsprechen in etwa dem, was die Stadt täglich an den ZFA bezahlt. Nach Rücksprache mit dem Stadtpräsident darf Martin Eisenring auch erwähnen, dass die städtischen Mitarbeiter eine Unterstützung für den Öffentlichen Verkehr in der Übernahme der hälftigen Kosten des Halbtags erhalten. Damit hat Martin Eisenring Mühe. Heute wurde schon über die Thematik Führung und Beispielhaftigkeit gesprochen. Wenn man Sparen predigt, soll man bei sich selber beginnen und nicht bei den andern. Der Bus wird auch von den Schulen selber genutzt (Schwimmbad, Schulreise

usw.). Da werden dann Mehrkosten in nicht ganz unbeträchtlicher Höhe auf Schule zukommen. Die Kinder gehen im Winter noch bei Dunkelheit aus dem Haus. Martin Eisenring hat seine Bedenken, wenn nun alle mit den Fahrrädern quer durch die Stadt fahren sollten. Die Sicherheit ist ein wichtiges Gut. Martin Eisenring möchte keinen Beitrag leisten, dass allenfalls ein Kind verunfallt, weil es sich nicht leisten konnte, den Bus zu nehmen. Zug ist Energiestadt und möchte nachhaltig sein. Es ist damit zu rechnen, dass der Privatverkehr zunehmen wird und das Mama-Taxi wieder eingeführt wird. Wenn das Ganze in ein Verhältnis gesetzt wird und das Sparpotential von CHF 170'000 genommen wird, das genau die Familien trifft, ist Martin Eisenring vehement dagegen. Man darf mit dem Sparen durchaus zuerst bei der Verwaltung beginnen und nicht bei den Bürgern.

Jürg Messmer: Die Kollegen von der FDP-Fraktion sprechen sich gegen die Schulpassvergünstigung aus, sind aber beim Stadtratsreglement bereit, pro Jahr CHF 150'000.-- mehr zu bezahlen. Das Referendum wird vermutlich zustande kommen. Wie will man den Wählenden der Stadt Zug klar machen, dass CHF 170'000.-- für die Kinder nicht gesprochen werden können, CHF 150'000.-- für den Stadtrat aber sehr wohl. Jürg ist nicht das erste Mal am Sprecherpult zu diesem Thema. Im Jahr 2006 hat er die Motion betr. Buspass eingereicht. Schon damals war die FDP dagegen. Jürg Messmer hatte eigentlich gehofft, in den 7 Jahren dazwischen hätte die FDP-Fraktion etwas dazu gelernt. Ist es richtig, dass die Mitarbeitenden und Lehrpersonen das Halbtaxabo 50 % günstiger erhalten? Wenn dem so ist, appelliert Jürg Messmer an den Stadtrat, bei sich selber zu beginnen. Ansonsten soll der GGR zukünftig zugunsten der Kinder auf das Zvieri anlässlich der Parlamentsitzungen verzichten, damit der Buspass weiterhin gewährt werden kann. Wenn der GGR tatsächlich in Zukunft auf Kaffee und Sandwich verzichtet, könnte sich die Stadt die CHF 18.-- der Buspassvergünstigung gerade noch leisten.

Astrid Estermann ist heute sehr erstaunt, was sie alles zu hören bekommt. Jürg Messmer hat die Stadtratsvorlage dem Buspass gegenüber gestellt. Jürg Messmer als Büropräsident hat aber dieses Thema lanciert, weshalb Astrid Estermann es nicht ganz als richtig erachtet, wenn er nun diese beiden Themen gegeneinander ausspielt. Astrid Estermann war schon immer der Meinung, es sei Sache dieses Grossen Gemeinderats, dem Stadtrat aufzuzeigen, wo zu sparen ist und das nicht dem Stadtrat zu überlassen, dem GGR Vorschläge zu unterbreiten, die dieser dann wieder zerpfücken kann. Wenn der GGR wirklich sparen will, muss er seinerseits Vorschläge bringen. Astrid Estermann ist für die Streichung des Buspasses, aber nicht aus Spargründen. Sie will auch damit weder den Mittelstand noch die Familien treffen. Als überzeugte Velofahrerin und Fussgängerin ist Astrid Estermann der Meinung, dass die Kinder für die Schule und die Freizeit das Fahrrad benutzen oder zu Fuss gehen können. Es müssen sichere Velowege gestaltet werden, damit die Kinder sicher zu Schule und Freizeit gehen können. Das ist das Ziel und nicht die Buspässe. Astrid Estermann hat Mühe, wenn Schüler 1 Station mit dem Bus fahren, nur weil sie den Buspass haben. Sie haben absolut keine Beziehung mehr dazu, wie sie sich in einer Stadt in kurzen Distanzen bewegen können.

Stadtrat Karl Kobelt: Sparen und Verzichten, alle sagen hurra. Wenn der Stadtrat mit Vorschlägen kommt, sagen alle ja, aber gerade hier nicht. St Florin lässt grüssen. Stadtrat Karl Kobelt schliesst mit seinem Votum, mit dem er bereits seine Erläuterungen zur Finanzstrategie ausgeführt hat: Ob diese Finanzstrategie und die Spar- und Verzichtübung als Bestandteil der Finanzstrategie erfolgreich sein wird, hängt vom Stadtrat sowie vom GGR als legislatives Leit- und Beschlussorgan ab.

### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress, Ziff. 1 – 3 erfolgen keine Bemerkungen

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt der Grosse Gemeinderat mit 15:13 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Martin Eisenring beantragt das Behördenreferendum.

Ratspräsident Stefan Moos: ist Martin Eisenring sicher, was eine solche Abstimmung im Verhältnis zum Betrag bedeutet?

Adrian Moos: Mit der Ergreifung des Behördenreferendums wird der GGR als ganzer Rat nur Gelächter einfahren. Das ist eine peinliche Nummer. Es geht hier wirklich nicht um Gedeih und Verderben. Es gehört irgendwo zum demokratischen Verständnis, dass man so untergeordnete Abstimmungen auch verlieren kann, ohne das letztmögliche Mittel in der demokratischen Landschaft anzurufen. „Das wäre hoch peinlich, ersparen Sie uns dies“.

Jürg Messmer: Am 22.9.2013 wird in der Stadt Zug ohnehin eine Abstimmung durchgeführt. Jürg Messmer ist absolut überrascht, dass die linken Parteien dem Antrag des Stadtrats stattgeben, und kann das nicht nachvollziehen. Dem Stimmvolk kann das Behördenreferendum sehr wohl zugemutet werden.

Urs E. Meier: Was kostet eine Abstimmung?

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Eine Abstimmung kostet rund CHF 40'000.--.

Ratspräsident Stefan Moos: Für die Ergreifung des Behördenreferendums sind, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder, 14 Jastimmen erforderlich.

**Abstimmung**

über den Antrag von Martin Eisenring zur Ergreifung des Behördenreferendums:  
Für die Ergreifung des Behördenreferendums stimmen 7 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass mit 7 Jastimmen das notwendige Quorum von 14 Stimmen nicht erreicht und somit das Behördenreferendum nicht zustande gekommen ist.

**Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1589  
betreffend verbilligte Abgabe von Bus-Pässen an die Schülerinnen und Schüler des 1.-  
9. Schuljahres der Stadt Zug: Beschluss GRB Nr. 702 vom 8. September 1987; Aufhebung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des  
Stadtrats Nr. 2257 vom 30. April 2013:

1. Der Beschluss GRB Nr. 702 vom 8. September 1987 (Amtliche Sammlung der Rats-  
beschlüsse der Stadt Zug, Band 7, S. 23) betreffend verbilligte Abgabe von Bus-  
Pässen an die Schülerinnen und Schüler des 1.-9. Schuljahres der Stadt Zug wird  
aufgehoben.
2. Diese Aufhebung tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss  
§ 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Sie ist im Amtsblatt  
des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbe-  
schlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- 12. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 25. Februar 2013: Über eine Million Schweizer Franken liegt für die Stadtkasse in Zug bereit!**
- 13. Postulat der Fraktion Alternative-CSP betreffend Gratisbenützung des WC's im Bahnhof**
- 14. Interpellation der SP-Fraktion vom 22. Februar 2013 betreffend Ja zur Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle" - wie weiter?**
- 15. Interpellation FDP-Fraktion vom 18. März 2013: Wie werden Fehlplanungen im Alterswesen inskünftig verhindert?**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden diese vier Traktanden auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates verschoben.

## 16. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Mo informiert über folgende Themen:

- Der Ausflug des GGR findet am 18.8.2013 statt. Anmeldungen sind noch möglich.
- Der GGR ist am 22.10.2013, 18.30 Uhr, wiederum zum traditionellen Aperó an der Zugermesse eingeladen. Die offizielle Einladung folgt nach den Sommerferien.
- Am 22.8.2013 wird das Stadtberner Parlament auf seinem Ausflug Zug einen Besuch abstatten. Dazu wird eine Delegation von Büro und Fraktionschefs eingeladen. Wer interessiert ist, kann sich beim Stadtschreiber melden.

Ratspräsident Stefan Moos begibt sich wegen des wichtigen Schlussteils der heutigen Sitzung ans Rednerpult: Arthur Turi Cantieni hat heute letztmals an der Sitzung des Grossen Gemeinderates teilgenommen. Als ob der GGR ihm das in Erinnerung behalten will, hat die heutige Sitzung entsprechend lange gedauert.

Als Ratspräsident Stefan Moos als junges GGR-Mitglied vor 10 Jahren im Ratsaal sass, überlegte er, welche Funktion die Person rechts des Präsidenten wohl habe. Mit der Zeit merkte Ratspräsident Stefan Moos, dass diese Person aufpasse und vor allem für die Pausenverpflegung schaue. Mit der Zeit konnte er auch feststellen, dass Stadtschreiber Arthur Cantieni den Präsidenten/die Präsidentin tatkräftig unterstützt bei Fragen oder in der Sitzungsführung. Ratspräsident Stefan Moos hat aber auch festgestellt, dass es ihm manchmal auch langweilig war und er mit der Müdigkeit etwas zu kämpfen hatte. In diesem halben Jahr als Ratspräsident durfte er aber feststellen, dass Stadtschreiber Arthur Cantieni eine wirklich grosse Stütze für den Präsidenten ist. Er konnte auch feststellen, dass er allgemein sehr unterschätzt wird. Stadtschreiber Arthur Cantieni ist ein intensiver Champfer und ist oft auch spät abends im Stadthaus noch am Arbeiten. Er wird aber nicht nur deswegen unterschätzt, sondern auch bezüglich seines politischen Einflusses. Man weiss nämlich nie genau, ob jetzt der Stadtrat den Stadtschreiber oder der Stadtschreiber den Stadtrat führt. Zwischendurch musste man auch als GGR-Präsident aufpassen, dass man ihn nicht unterschätzt, versuchte er doch auch mal, an der Jungbürgerfeier die ausländischen Jungen einzuladen, die eigentlich gar nicht Bürger werden. Da musste man immer auf der Hut sein. Leider hat Ratspräsident Stefan Moos als letzter GGR-Präsident nur ein halbes Jahr Gelegenheit gehabt, von der Unterstützung von Arthur Cantieni zu profitieren. Aber nichts desto trotz hat er sich über die gute Zusammenarbeit gefreut. In diesem Sinne dankt Ratspräsident Stefan Moos im Namen des Grossen Gemeinderates wie auch der gesamten Zuger Bevölkerung Arthur Cantieni bereits jetzt ganz herzlich für seinen grossen Einsatz und wünscht ihm dann, wenn es soweit ist, dass Stadtschreiber Arthur Cantieni das Stadthaus ganz verlässt und in seine Einsiedelei in Schlons bei Trun zieht, noch gute Arbeit und dann alles Gute und gute Gesundheit. Arthur Cantieni hat den GGR noch zu einem offiziellen Abschieds-Aperó eingeladen am 28. August 2013. Zur letzten GGR-Sitzung überreicht Ratspräsident Stefan Moos Arthur Cantieni gerne einen schönen Blumenstraus für dessen liebe Frau.

Stadtschreiber Arthur Cantieni bedankt sich sehr herzlich für diese netten Worte.

Zum Abschied hier habe ich einen Text geschrieben – in Versform. 50 Strophen. Aber keine Angst; ich verschone Sie: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit trage ich Ihnen jetzt nur die letzten vier Strophen vor. Sie sind harmlos. Das sind die ersten 46 nicht. Vielleicht ist hierfür bei meinem Abschiedsapéro vom 28. August der richtige Ort - bei der Feuerwehr. Wir werden es sehen. Jedenfalls freue ich mich, wenn ich Sie dort begrüßen darf.

„WegZug“ heisst der doppeldeutige Titel meiner Verse. Ich steige also bei der 47. Strophe ein.

Es ist vielleicht etwas schwierig, wenn ich jetzt in der 47. Strophe einsetze, und Sie die ersten 46 gar nicht kennen. Ein bisschen perfid ist das schon. Drum lass ich's wohl sein und verzichte auch auf das Vortragen der letzten vier Strophen. Aha. Jetzt denken Sie, dass ich überhaupt keine Verse geschrieben habe Und hier nur so tu als ob. So ist es natürlich nicht! Deshalb hier die letzten vier Strophen, auch wenn der Einstieg für Sie etwas abrupt sein dürfte.

„Wegzug“ heisst der Text und hier also die 47., 48., 49. und 50. Strophe:

WegZug

....

<sup>47</sup> Ich muss drum fort  
an einen anderen Ort  
Will Ruhe nun finden  
Mit niemandem ringen

<sup>48</sup> Nur an Schönem mich laben  
Viel Zeit haben  
Nur sein  
Auch allein

<sup>49</sup> Politik? Nimmer mehr  
Proust und Homer  
Erwarten mich nun täglich  
Ich freu mich unsäglich

<sup>50</sup> Und läuft's hier nicht rund  
Und wird's euch zu bunt  
Ihr seid willkommen bei mir  
Ich lad euch ein zum Bier  
Zu Chriesiwurst und Capuns  
In der Surselva, wir seh'n uns.

Ratspräsident Stefan Moos schliesst nun die heutige Sitzung und wünscht Allen eine schöne Sommerpause.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:  
**Dienstag, 10. September 2013, 17.00 Uhr**

Für das Protokoll:  
Arthur Cantieni, Stadtschreiber